

Kamener Zeitung

Volkstrend für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Fär's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fär's Heim“ dreimal wöchentlich — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 130.

Donnerstag, den 30. Oktober 1913.

41. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Umfang der heutigen Ausgabe
Blätter und „Fär's Heim“ = 12
Blätter.

Die Einweihung des Kaiser Wilhelm-Instituts.

Kaiser Wilhelm wohnte am Dienstag in Berlin bei der Einweihung des neu erbauten Kaiser-Wilhelm-Instituts für experimentelle Therapie bei. Erzherzog Karl von Österreich, der Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die vornehmste wissenschaftliche Forschungsanstalt Deutschlands ist, begrüßte den Kaiser mit einer kurzen Ansprache; das neue Institut soll ein starkes Bollwerk gegen Seuche und Krankheit sein. Kultusminister v. Hertling, der Kaiser dankte dem Kaiser und der Regierung für das neue Institut. Der Kaiser schickte dann eingehend alle Räume des Gebäudes.

An die Einweihungsfeier schloß sich die Hauptversammlung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, auf der dem Kaiser ein von Geheimrat Dr. Haber erstellter Apparat zur Feststellung und Veranschaulichung von Grubenfahrgewittern vorgeführt wurde. Der Apparat zeigt die Schwingen durch Schall-Signale an. Erzherzog Karl erstattete den Jahresbericht, Geheimrat v. Hartwig-München sprach in geistvoller Weise über „Neue Probleme der experimentellen Biologie“, und ging dabei auf die in der Zeit viel erörterten Versuche zur willkürlichen Bestimmung des Geschlechts ein.

Dann erhob sich der Kaiser zu einer Rede. Der Kaiser dankte zunächst Erzherzog Karl und Geheimrat Haber für das, was sie ihm hatten lassen, und dem Vortragenden für seine feierlichen Ausführungen. Dann führte er weiter folgendes aus: „Wir haben bei Dr. Haber heute schöne Fortschritte gesehen. Ich freue mich, daß meine vor einem Jahre gegebene Anregung, ein Mittel zur Verhütung von Schlaganfällen, ein Mittel zum Schutz von Kindern, seitens Dr. Habers und seiner Kollegen so schnell aufgefunden und zum Erfolge geführt wurde. Das Instrument, das mir vorgeführt wurde, scheint mir sehr wertvoll zu sein. Möglicherweise ist es ein Leben zu erhalten. Es ist Dr. Haber gelungen, den Weg zu finden. Sein Werk ist ein Werk, das hoffentlich das Feuer aus den Grubenfahrgewittern völlig ausschaltet. Ich glaube, daß unsere Gesellschaft stolz sein kann, in der letzten Zeit kaum eines halben Jahres eine für die Menschheit so wirksame Erfindung die ihre Namen zu dürfen. Ich spreche Dr. Haber meine Anerkennung aus und gratuliere ihm namens der Gesellschaft! Zu gleicher Zeit begrüße ich Dr. W. Hermann. Wie schon vor in der geistvollen Weise ausgeführt worden ist, in dem neuen Institut der Endkampf gegen die größten Leiden der Menschheit in Szene gesetzt werden. Die Menschen zu stärken, zu gesunden und zu erhalten, dieses Ziel können wir nur von Herzen erreichen. Es gilt jetzt, das Schwert zu ziehen, mit dem der Endkampf gegen die Leiden zu führen ist. Damit wird denn auch die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft erreichen, was sie von ihr erwartet, nämlich, daß sie ein Zentrum für die Menschheit sein wird.“ (Stürmischer Beifall.)

Dann brachte Erzherzog Karl ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus und schloß die Versammlung. Der Kaiser wollte noch eine halbe Stunde im Kreise der Gäste verweilen.

Deutschland.

Der demnächstige Herzog von Braunschweig, Prinz Ernst August, und seine Gemahlin, Prinzessin Marie, sind für den Abgang von Kamen am Montag nach Göttingen und von dort nach Hannover, sowie die Offiziere des Kaiserregiments, die in Kamen stationiert sind, wird, erfolgt der Einzug des Herzogs Ernst August in Braunschweig am Montag, den 3. November.

Im Reichsamt des Innern hat man zu dem Streit der Ärzte und der Krankenkassen bisher nicht Stellung genommen. Man hat sich auch nicht einmischen, da das neue Krankenversicherungsgesetz selbst ein Ausnahmestück für den Fall von Differenzen enthält. Wenn die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, so heißt es in dem

Gesetz, kann sie ermächtigt werden, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen Arztbehandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren.

(Badisches Stichwahlkommen.) Zwischen Liberalen und Sozialdemokraten ist in Anlehnung an den Großklub für die am Donnerstag stattfindenden Stichwahlen für die zweite badische Kammer ein Abkommen getroffen worden, wonach die Liberalen in vier Wahlkreisen ihre Kandidaten zu Gunsten der Sozialdemokraten zurückziehen, in zwölf Kreisen, in denen die Liberalen bei der Hauptwahl mehr Stimmen hatten, zogen die Sozialdemokraten ihre Kandidaten zurück. In Karlsruhe-Land und Mannheim kämpften Parteien der Linken gegen einander um den Sieg.

Der Reichsbankzinsfuß ist von 6 auf 5,5 Prozent herabgesetzt.

(Deutschlands Bischöfe vor dem Papst.) Dieser Tage begeben sich die deutschen Bischöfe oder deren Stellvertreter nach Rom, um dem Papste über den Zustand in ihren Diözesen Rechenschaft abzulegen. Die Bischöfe aller Länder sind durch eine Verfügung des Papstes gehalten, in Zeiträumen von je fünf Jahren einen Rechenschaftsbericht in lateinischer Sprache der Kurie einzufenden und in demselben Jahre auch persönlich vor dem Papste zu erscheinen. In diesem Jahre sind die deutschen Bischöfe an der Reihe. Die „Leipz. N. N.“ erinnern daran, daß ähnliche Verfassungen schon früher bestanden, daß aber erst Papst Pius X. im Jahre 1909 bestimmte Termine anwies, um desto besser und einheitlicher in die Verhältnisse der einzelnen Länder eingreifen zu können.

Ausland.

Schweden.

Die russische Spionageaffäre in Schweden hat eine recht ernste Wendung genommen. Wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, hat die schwedische Regierung den russischen Militärattaché in Stockholm aufgeforscht, in 24 Stunden das Land zu verlassen! Das ist natürlich ein peinlicher Schlag für die russische Regierung, die aber gewiß nicht wissen konnte, daß ihr Militärattaché in Stockholm die bunten Geschäfte der SpionagenAgenten in Schweden unterhält. Jedenfalls muß man es der schwedischen Regierung lassen, daß sie, als sie den Militärattaché kurz vor dem Abgang, recht energisch handelte, was in Petersburg seine Wirkung nicht verfehlen wird. Im Zusammenhang mit der Affäre reiste auch der russische Gesandte in Stockholm plötzlich ab und es ist ausgeschlossen, daß er auf seinen Posten zurückkehren wird.

Frankreich.

(Die französische Nationaltagsspende.) Das Ergebnis der französischen Nationaltagsspende beträgt 6.114.846 Francs, eine recht stattliche Summe, die beweist, welchen außerordentlichen Anteil die Öffentlichkeit in Frankreich an der Flugschiffen nimmt. Das Geld soll zur Anschaffung von Heeresflugmaschinen, zur Anlage von Flugplätzen und Flugstützpunkten und zu Prämien für besonders hervorragende Fliegerleistungen verwendet werden.

Italien.

Die italienischen Wahlen haben in der Kammer eine geringfügige Verschiebung nach links gebracht; im großen und ganzen deren Zusammensetzung aber unverändert gelassen trotz umfangreichen Personalwechsels. Die am 2. November stattfindenden 100 Stichwahlen bleiben von der Beurteilung des Ergebnisses abzuwarten.

Spanien.

Die spanische Kabinettskrise ist vorläufig mit der Ernennung des konservativen früheren Kammerpräsidenten Dado erledigt worden. Gern hat der König in diesen Wechsel nicht gewilligt, zumal das Vertrauensvotum für den bisherigen liberalen Ministerpräsidenten Romanones nur mit drei Stimmen Mehrheit abgelehnt worden war.

Amerika.

Die Präsidentenwahl in Mexiko ist ergebnislos verlaufen. General Huerta bleibt insofern bis auf weiteres noch provisorischer Präsident. Die Wahl verlief wohl infolge der schwachen Beteiligung unblutig. Der Wirtswart ist unverändert groß geblieben, so daß die deutsche Regierung sehr recht daran tat, zum Schutze der Reichsangehörigen außer dem bereits anwesenden Schutzenschiff „Hertha“ noch den kleinen Kreuzer „Münchberg“ in die mexikanischen Gewässer zu entsenden.

Kolonien.

(Die Vintobter Neukameruns.) Ein vollkommen wildes und unbesiedeltes Land haben wir mit Neukamerun erworben. Jeder Schritt Landes muß erst erobert werden, die die braunen

Mannschaften der Grenzregulierungskommission und der Schutztruppe stehen einem feindlichen Gegner gegenüber, der sich jeder friedlichen Verständigung gegenüber ablehnend verhält. Der Tod des 30-jährigen Oberleutnants von Raven von der Schutztruppe während eines Gefechts bei Nola ist ein neuer Beweis, wie ernst die Verhältnisse in Neukamerun zu nehmen sind. Nola liegt in einem Gebiet, aus dem schon vor mehreren Wochen Unruhen gemeldet wurden. Eins fällt bei diesen Verhältnissen auf. So wenig die schwarze Bevölkerung Neukameruns unter der französischen Herrschaft mit europäischen Verhältnissen in Verbindung gekommen ist, und so rein sie sich in ihrer zentral-afrikanischen Wildheit erhalten hat — moderne Schusswaffen hat sie doch in Händen!

Westfalen u. Rheinland.

Gas und Elektrizität.

Kamen, 30. Okt. Als vor einigen Jahren die Bestrebungen, unsere Stadt mit elektrischer Energie zu versorgen, scheiterten, fand dieser Ausgang in weitesten Kreisen lebhaftes Bedauern. Um so größer ist deshalb die Freude, daß neue Verhandlungen zur Verwirklichung des früheren Projektes eingeleitet sind. Der einzige Grund, aus welchem man hier und da demselben noch nicht mit vollem Herzen zustimmt, ist die Befürchtung, daß unsere Gasanlage unter dem neuen Konkurrenz Einbuße erleiden würde. Nach den Erfahrungen, die man in anderen Orten gemacht hat, ist eine solche Befürchtung jedoch unbegründet. Um dies zahlenmäßig nachzuweisen, haben wir uns die Etats der nahegelegenen Stadt Hörde, in welcher die Elektrizitätsversorgung vor 8 Jahren, durch Anschluß an das rheinisch-westfälische Verbundelektrizitätswerk, getätigt wurde, vorgenommen und lassen in nachstehendem die Zahlen über die Entwicklung reden, welche Elektrizitäts- und Gasanlage dabei genommen haben.

Einnahmen aus der Licht- und Kraftabgabe:		Aus dem Betriebsgewinn und d. Stadtkasse:	
1906	Vieltelektrizität 7000,— Kraft „ 200,— Gas „ 115 000,—	37 650,—	—
1907	Vieltelektrizität 15 000,— Kraft „ 1 000,— Gas „ 116 000,—	38 000,—	1 500,—
1908	Vieltelektrizität 30 000,— Kraft „ 3 000,— Gas „ 118 000,—	40 000,—	6 500,—
1909	Vieltelektrizität 35 000,— Kraft „ 4 000,— Gas „ 120 000,—	54 500,—	5 500,—
1910	Vieltelektrizität 41 400,— Kraft „ 10 000,— Gas „ 130 000,—	49 500,—	10 500,—
1911	Vieltelektrizität 49 000,— Kraft „ 12 000,— Gas „ 130 000,—	49 500,—	15 500,—
1912	Vieltelektrizität 56 000,— Kraft „ 15 000,— Gas „ 130 000,—	49 800,—	16 000,—
1913	Vieltelektrizität 66 000,— Kraft „ 15 000,— Gas „ 130 000,—	45 000,—	19 450,—

In den Etats der letzten drei Jahre sind auch Angaben darüber enthalten, in welcher Weise der Verbrauch an elektrischer Energie zugenommen hat. Derselbe belief sich 1911 auf 139 000 kWh für Beleuchtung und 60 000 kWh für Kraft, 1912 160 000 resp. 75 000 und 1913 200 000 resp. 85 000. Daß der Ueberschuß aus der Elektrizitätsanlage in den letzten Jahren nicht im Verhältnis zur Einnahme stieg, erklärt sich aus der Herabsetzung der Strompreise von 40 resp. 20 auf 35 resp. 18 Pfennige.

Aus dem Vorstehenden geht zur Genüge hervor, daß die Einnahmen der Gasanlage unter dem Einfluß der Elektrizität in keiner Weise beeinträchtigt sind. In den ersten drei Jahren ihrer Einführung nahm der Gasverbrauch allerdings nur um ein geringes zu, 1908 stieg er jedoch bereits wieder um 12 000 Mark und, wenn er in den folgenden Jahren diese Höhe nicht mehr überschritten hat, so hat dies darin seine Ursache, daß die Gasanlage die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hatte. Die Frage, Bezug von Ferngas oder weiterer Ausbau harrie in diesen Jahren der Entscheidung die jetzt zu Gunsten des letzteren gefallen ist und nach erfolgter Ausführung einen weiteren Aufschwung der Gasanlage zur Folge haben wird.

Was die Erscheinung anbetrifft, daß trotz des unverminderten oder gar zunehmenden Gasverbrauches, sich auch die Elektrizität einer solchen bedeutenden Einführung zu erfreuen hat, so liegt dies, nach den allorts gemachten Erfahrungen, in erster Linie daran, daß die elektrische Energie neue und oft stark entbehrte Beleuchtungsmöglichkeiten schafft. Der, wegen wirklicher oder vermeintlicher Gefahren, grundsätzliche Gegner der Gasbeleuchtung wird nicht zögern, sich die Wohlthaten des elektrischen Lichtes nutzbar zu machen. Andere, darunter auch solche, welche in ihren Wohnräumen bereits Gasanlagen haben, gehen zur Einführung elektrischer Beleuchtung für Räume über, bei denen nur für längere Zeit Lichtbedarf vorhanden ist, wie Schlafzimmer, Aborten, Boden, Kellern, Ställen und dergleichen. Eine weitere Abnahme bildet die Schaufensterbeleuchtung. Während der Kaufmann heute infolge der Hysterieausstrahlung des Gases fortgesetzt mit dem Beschlagen der Schaufenster zu kämpfen hat und deshalb die für eine Beleuchtung des abendlichen Straßenverkehrs wichtige Beleuchtung derselben vernachlässigt, wird er die Vorteile des elektrischen Lichtes bald schätzen lernen und es in ausgedehntem Maße zur Verwendung bringen. Daß die elektrische Energie bei Kraftzwecken nicht zu einer Konkurrenz für das Gas wird, liegt ohne weiteres auf der Hand. Gewerbliche Kleinbetriebe wie Webereien, Webereien, Schuhsohlereien, Schreinerwerkstätten und andere, die wegen der großen Anschaffungskosten und Raumansprüche gar nicht an die Aufstellung von Gasmotoren denken können, machen sich den Elektromotor dienstbar und lernen seine Annehmlichkeiten in kurzer Zeit schätzen. So reist sich ein Absatzgebiet dem anderen an und in wenigen Jahren wird niemand sich die Möglichkeit, ohne Elektrizität auszukommen, mehr denken können.

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß in Hörde, deren Ergebnisse wir diesem Artikel zu Grunde gelegt haben, nicht etwa die industriellen Betriebe den Aufschwung des Elektrizitätsverbrauches verursacht haben. Der Phönix hat für seine Betriebe und Beamtenwohnungen eigene Elektrizitätsversorgung und die anderen industriellen Werke sind, soweit sie nicht ebenfalls eigene Kraftquellen besitzen, als Großabnehmer direkt an das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk angeschlossen. Bezücker sind lediglich, wie es auch bei uns der Fall sein wird, die Hausbesitzer und ihre Mieter, sowie die Gewerbetreibenden.

Wir hoffen, daß unsere Mitteilungen zur Förderung der Elektrizitätsfrage in unserer Stadt beitragen und unsere Bürgerchaft recht bald dieser schönsten und angenehmsten Licht- und Kraftquelle teilhaftig wird.

Kamen, 30. Oktober. (Verschiedenes.) Obwohl die Brandgefahr für die westfälischen Waldungen von Jahr zu Jahr infolge der starken industriellen Betätigung der Bevölkerung steigt, gewinnt die Waldbrandversicherung in der Provinz Westfalen nur langsam Eingang. Das ist um so weniger zu begreifen, als die Westfälische Provinzial-Genossenschaft sich in gemeinnütziger Weise der Waldbrandversicherung angenommen hat und insbesondere auch die Landwirtschaftskammer ihr nach jeder Richtung Beachtung schenkt. Die Landkreise, in denen der Versicherungsbestand über 100 000 Mark betrug, sind folgende: Münsterland 245 120 Mark, Bielefeld 111 280, Bielefeld-Land 594 920, Bielefeld-Land 281 000, Bielefeld-Land 522 340, Steinfurt 614 000, Herford 204 720, Höxter 774 430, Bielefeld-Land 136 510, Bielefeld-Land 189 370, Arnberg 970 210, Altena 1 341 000, Brilon 122 070, Dortmund-Land 174 040, Hagen-Land 436 160, Hattingen 181 980, Hörde-Land 122 630, Iserlohn 2 176 880, Iserlohn-Land 495 240, Metze 526 870, Olpe 725 930, Sörmke 193 640, Siegen 1 095 920 und Soest 238 030 Mark. Die Gesamtversicherungssumme der Waldbrandversicherung betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Umfang der ganzen Provinz 14 478 410 Mark.

Die Aufzählung von Wertendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mk., von Einschreibensungen, von Zahlkarten im einzelnen bis zu 800 Mk. und von Postanweisungen im Landbestellbezirke der Postanstalten kann durch Niederlegung bei einer Postfiliale zur Weitergabe an den Landbriefträger oder durch Uebergabe an den Landbriefträger selbst erfolgen. Zum Nachweis der angenommenen Gegenstände führen die

Posthilfsstellen und die Landbriefträger An-
nahmestellen, die den Abnehmern auf Wunsch
vorzulegen sind. Um etwaige Unregelmäßig-
keiten bei der Behandlung der in solcher Weise
aufgelieferten Sendungen tunlichst zu ver-
hüten, empfiehlt es sich, sie eigenhändig
in die Annahmestellen einzutragen
oder doch wenigstens sich von der
erfolgten Buchung durch den In-
haber der Posthilfsstelle oder den
Landbriefträger Überzeugung zu
verschaffen.

**(Amtsverschwiegenheit der preussischen
Ehrenbeamten.)** Auf die Verschwiegenheit in
Privatangelegenheiten werden gegenwärtig auf
Grund einer Verfügung des preussischen Mi-
nisters des Innern die unteren Verwaltungs-
bediensteten hingewiesen, und die Gemeindevor-
stände werden ersucht, in diesem Sinne auf
die Armenkommissionen, Waisenräte, Armen-
ärzte usw. hinzuwirken. Vor allen Dingen
sollen im amtlichen Verkehr offene Schreiben
nur dann verwendet werden, wenn es sich
um Mitteilungen handelt, die jeder Dritte
unbedenklich erfahren kann, alle anderen Be-
nachrichtigungen sollen in einem verschlossenen
Briefe erfolgen. Das gilt besonders auch für
Mitteilungen an Arme, die zur Abholung einer
Unterstützung aufgefordert werden. Diese
Regel gilt für alle Schreiben an Personen in
einer Unterstützungssache ganz besonders, dann
aber auch für Schreiben in allen anderen
Privatangelegenheiten. Postkarten sind nach
Möglichkeit für Mitteilungen nicht zu be-
nutzen. — Es ist zu wünschen, daß die in
Frage kommenden Ehren- und befristeten Be-
amten von dieser Anweisung nicht nur Kennt-
nis nehmen, sondern auch danach handeln.

(Die Angestelltenversicherung.) Der rund 1 1/2
Millionen Angestellte unterstellt sind, ist am 1.
Januar in Kraft getreten. Heute zeigen sich bei
der Durchführung der Versicherung ähnliche Schwie-
rigkeiten wie bei Inkrafttreten des Invaliden-
versicherungsgesetzes. Besonders macht sich das be-
merkbar bei der Feststellung des Kreises der Ver-
sicherten. Eine irrtümliche Auslegung erklärt z. B.
den Begriff „körperliche Mitarbeit“. Manigfach ist
man der Meinung, daß alle die Personen, die
körperlich mitarbeiten, nicht der Angestellten-
versicherung unterliegen. Dem ist nicht so, denn
die behördliche Anweisung sagt ausdrücklich, daß
auch die Werkmeister der Versicherung zu unter-
stellen sind, bei denen die Aufsichtstätigkeit und
körperliche Mitarbeit sich ungefähr die Waage hal-
ten. Die Angestellten, die trotz der klaren Vor-
schriften des Angestelltenversicherungsgesetzes bis
heute die Ausfertigung der Versicherungskarte bei
der Ausgabestelle nicht beantragten, können selbst-
verständlich durch Ordnungsstrafen der Ortspolizei-
behörde dazu gezwungen werden, die Geldstrafen
bis zu 10 Mark verhängen kann. Daher liegt
es im Interesse der Angestellten, die bis heute
keine Versicherungskarte erhielten, die Ausferti-
gung dieser Karte unverzüglich bei der Ausgab-
stelle zu beantragen.

(Stadtverordnetenwahl.) In vorliegender
Nummer unserer Zeitung gibt der Magistrat
eine Bekanntmachung über die diesjährigen
Stadtverordnetenwahlen bekannt. Es scheiden
aus die Herren: Geh. Sanitätsrat Dr. W.
Lengemann, Apotheker Karl Kocke (1.
Abteilung), Leberhändler C. A. Hofius und
Kaufmann J. Bismann (2. Abt.), Betriebs-
direktor Alexander Hufmann und Schneider-
meister Heinrich Kreuzkamp (3. Abt.).
Die Wahlen finden am Freitag, den 14.
Samstag, den 15. und Montag, den 17. No-
vember statt.

(Bei unserem Stadtverordnetenbericht)
hatte der Druckfehler die Hand im Spiele.
Die außergewöhnliche Entscheidung für den Voll-
ziehungsbeamten Brinmann beträgt nur 60 Mk.
und nicht 600 Mark.

(Elektrisches Licht.) Daß die Einführung
der Elektrizität in die Stadt kamen allgemein
als Bedürfnis empfunden wird, mag die
Tatsache ergeben, daß nach den bis jetzt vor-
liegenden Meldungen zu urteilen, die Zahl von
4000 Lampen nicht allein erreicht, sondern
überschritten werden wird. 4000 Lampen waren
bekanntlich als Grundbedingung für die Rentab-
ilität angegeben worden. Bei den Meldungen
muß auffallen, daß viele „kleinere“ Hausbe-
sitzer willens sind, ihr Anwesen mit elektrischer
Beleuchtung zu versehen. Nach dem heutigen
erfreulichen Stand wird nun wohl die Ein-
führung nicht mehr lange auf sich warten lassen.

(Preussische Klassen-Lotterie.) Wir machen
an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß die
Vose 5. Klasse 3. (229.) Lotterie (Hauptziehung)
schon bis zum 3. November, abends 6 Uhr,
eingelöst werden müssen.

(Reformationsfest.) Die beiden evangel.
Gemeinden Kamens hielten Sonntag nach-
mittag im Reinhardt'schen Saale ihre Re-
formationsfeier ab, die sich eines starken Besuches
erfreute. Gemeinsame Gesänge wechselten ab
mit gut vorgetragenen Gedichten, die auf
Luther und sein Werk Bezug nahmen, mit Einzel-
gedichten und Ansprachen. Herr P. Kochs er-
innerte an den religiösen Geist der Reformations-
kriege, der uns auch heute notwendig sei, wenn
es nicht bergab gehen sollte mit unserm Volk.
Wir müßten aufwachen aus unserer religiösen
Schlafgigigkeit. Von Luther müßten wir es
lernen, der Frage nachdenken: Warum bin ich
auf der Welt? Wie bekomme ich einen gnädigen
Gott? Luther müßte uns auch vor Augen
stellen als ein Held des Geistes. Um des
Geistes willen habe er z. B. den Kampf
aufgenommen gegen den Ablass. „Ein feste
Burg ist unser Gott“, das müsse unsere Über-
zeugung werden. Herr P. Quinke aus Dort-
mund sprach von den vielen geistigen Gütern,
die wir Luther zu danken hätten, sodann von
den großen Unterschieden, die zwischen der
lat. und evang. Weltanschauung vorhanden
seien. Es gelte, das evang. Glaubens froh
zu werden und die Güter der Reformation
zu schätzen; das wolle besonders auch der
Evang. Bund. Wir Evangelischen müßten
einiger sein, zusammen arbeiten und uns
zusammen wehren, dann würden wir einmal

merken, wie stark wir eigentlich sind. Wir
müßten einander besser kennen lernen in unserm
Gottesdienste und Vereinen. Da könne uns
das Gemeinleben in der böhmischen Gemeinde
Braunau zum Muster dienen. Dort merke man
den Pulsschlag warmen, christlichen Lebens,
dort freute man sich gut bezeugter Gottesdienste.
Zuletzt erzählte Herr P. Stahl aus Mähren-
berg in Steiermark Erlebnisse aus seiner
eigenen Gemeinde. Mit dem Absingen des
Liedes: „Wachet auf, schaut an das Gute“,
nahm die schöne und erhebende Feier ihr
Ende.

**(Das Kuratorium für die China-Fonds des
Deutschen Flottenvereins in Berlin)** hat der
hiesigen Ortsgruppe 100 Mark überwiesen zur
Unterstützung bedürftiger China-Kämpfer. Ueber
den Betrag ist entsprechend verfügt worden.
(Baterl. Frauen-Verein.) Am 15. Oktober
 fand unter reger Beteiligung die diesjährige
Verlosung des Vaterl. Frauen-Vereins im
Saale des Gemeindehauses statt. Eine Menge
schöner Geschenke füllte den Raum, besonders
fielen die geschmackvollen Handarbeiten auf,
die von fleißigen Händen angefertigt waren.
Der Verein möchte nicht verfehlen, allen Ge-
bern herzlich zu danken, welche sich in so
uneigennützig Weise um die gute Sache ver-
dient gemacht haben. Ein reicher Ertrag lohnte
alle Mühe.

(Flottenverein Jungdeutschland.) Am
Sonntag, den 26. d. Mts., veranstaltete der
Flottenverein Jungdeutschland, Ortsgruppe Kamens,
anlässlich der 100-jährigen Wiederkehr der Völke-
rungskrieg bei Leipzig eine Feier in den Räumen
des Kinos der Gelsenkirchener Bergwerks-Akti-
engesellschaft. Nach dem Kaffeetrinken wurde ge-
meinschaftlich ein Eingangslied gesungen. Dann
wurden einige Musikstücke auf Geige und Klav-
ier und mehrere Deklamationen vorgetragen. Zum
Schluss hielt der Oberbürgermeister W. H. Gernow die
Festrede, die in einem begeisterten Ausgesprochenem
Hoch auf unser deutsches Vaterland ausklang.

(Professor Wempe-Abend.) Für den
von den Vorständen des Beamtens- und
Lehrervereins geplanten Experimental-Abend ist
aus der großen Zahl der populär-wissenschaft-
lichen Vorträge und Vorführungen des Herrn
Prof. Wempe das Thema: „Die höchsten
und tiefsten irdischen Temperaturen“
ausgewählt worden. Der Vortrag wird
aus einer fasslichen Reihe effektvoller Experi-
mente mit den dazu erforderlichen und jedem
Zien verständlichen Erklärungen bestehen.
Im ersten Teile wird der Herr Professor die
Wunder des flüssigen Feuers behandeln und
Experimente mit einer Temperatur von mehr
als 3800 Grad Hitze vorführen. Der zweite
Teil ist den Wundern der flüssigen Luft und
den Experimenten mit Weltraumraketen (— 191
Grad Celsius) gewidmet. Diese kurzen An-
deutungen zeigen schon hinreichend, daß am
8. Nov. die neuesten Ergebnisse der wissen-
schaftlichen Forschungen auf diesem Gebiete
in volkstümlicher Form geboten werden sollen.
Die Besucher werden zweifellos den ganzen
Abend in spannender Aufmerksamkeit und
höchstem Interesse gefaßt werden. Möge
niemand diese seltene Gelegenheit verpassen,
einer außerordentlich interessanten Abend zu
verleben und seine Kenntnisse von diesen
auch für unsere Industrie so wichtigen Dingen
bedeutend zu bereichern.

(Der Note Adlerorden 4. Klasse) wurde
Herrn Rechnungsrat Fische anlässlich seines
Uebertritts in den Ruhestand Allerhöchst verliehen.
Herr Fische war seit Bestehen des hiesigen Amts-
gerichts an diesem tätig. Seinen Wohnsitz hat
er jetzt in Godesberg genommen.

**(Gegen unbefugtes Ankleben von Pla-
katen)** wendet sich der Oberbürgermeister von
Solingen in folgender Bekanntmachung: In
der letzten Zeit sind wiederholt Bekanntmachun-
gen, Plakate usw. an die Masten der Straßen-
bahn geklebt, die Masten dadurch verunziert
und ihr Ansehen beschädigt worden. Diejenigen,
welche derartige Schäden verursachen, haben
zu gewärtigen, daß sie dafür zum Schadener-
satz herangezogen werden. Auch werden die
selben darauf hingewiesen, daß das Anschlagern,
Anheften, Ausstellen usw. von Bekanntmachun-
gen, Plakaten pp. auf öffentlichen Wegen, Stra-
ßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen
Orten nicht ohne Erlaubnis der Ortspolizei-
behörde erfolgen darf und daß dieser Vor-
schrift Zuwiderhandelnde gemäß den gesetzlichen
Bestimmungen bestraft werden. Die Angestellten
der Straßenbahn sind angewiesen, die Plaka-
te pp. von den Masten der Straßenbahn
unverzüglich zu entfernen, um dadurch auch
den Zweck des Plakatanschlagens von vorn-
herein zu vereiteln. Eine solche Polizeiver-
ordnung würde auch für Kamens vorteilhaft sein.

**(Auf- und Abbringen während der
Fahrt!)** Das Auf- und Abbringen während der
Fahrt bei Straßenbahnwagen wird leider trotz
der damit verbundenen Unglücksfälle von einem Teil
des Publikums immer noch häufig geübt. So
konnte gestern Mittag ein Passagier auf der Unnaer
Strecke das Balten des Wagens nicht abwarten,
sprang herunter und kam zu Fall. Glücklicherweise
trug er nur eine unbedeutende Fußverletzung da-
von. Daß die Fahrgäste hinsichtlich der Gefahren,
denen sie sich hierdurch aussetzen, nicht genü-
gend gewarnt sind, ist nicht anzunehmen, denn
gerade die Presse hat stets in eindringlicher Weise
darauf hingewiesen, daß der durch das Auf- und
Abbringen ersetzte Vorteil in gar keinem Ver-
hältnis zu den Nachteilen steht. Denn in wel-
chen Fällen hängt wirklich etwas davon ab, wenn
man einmal einen Straßenbahnwagen überschlagen
muß oder nicht gerade vor seiner Haustür ab-
springen kann? In den allermeisten Fällen doch
nichts, aber Gesundheit und Leben steht man hier-
durch regelmäßig auf Spiel. Bisher ist bei den
hiesigen Straßenbahnen, im Interesse des Publi-
kums, das Verbot des Abbringens während der
Fahrt vielleicht nicht immer mit der nötigen
Schärfe gehandhabt worden, die häufigen Unfälle
zwingen aber nachgerade dazu.

(Andant ist der Welt Lohn.) Um ihm
Arbeitsgelegenheit zu geben, nahm der Fa-
brikbesitzer Klein den Gelegenheitsarbeiter Lub-
wig Fürst zum Seidenfäher an. Die Arbeit

mußte ihm doch wohl nicht behagen und er
machte sich mit der Seidenfäher davon, um
dies in Königsborn zu verüben. Nach voll-
brachter Tat wurde er aber von der Polizei
überbracht, festgenommen und dem hiesigen
Amtsgericht zugeführt.

(Fahrrad gestohlen.) Dienstag abend
wurde dem Bergmann Hermann F. aus Kal-
lerau sein Fahrrad gestohlen. F. hatte sich
in Kamens einen Bahn ziehen lassen und zur
Überwindung der Schmerzen dem Alkohol zuge-
sprochen. Er setzte sich dann an den Weges-
rand und schlief ein. Als er wieder erwachte,
hatte man ihm das Rad fortgenommen.
(Mittels Einbruch) wurden in der vor-
letzten Nacht dem Bürobesitzer Karl Mein-
hans aus dem verschlossenen Zimmer ein
schwarzes Jackett, Weste und eine Uhr mit
Kette (Nr. 430 670) gestohlen. Die Nacht-
arbeiter haben ein Fenster eingedrückt und sind
dann eingestiegen.

(Stedbrieflich verfolgt vom Amtsgericht)
in Dortmund wurde der Arbeiter Karl F. von
hier, weil er angeblich eine Strafe noch zu
verbüßen hatte. Als ein Polizeibeamter zur
Festnahme schreiten wollte, konnte F. nach-
weisen, daß er keine Strafe zu verbüßen hatte.
Er wird demnach zu unrecht im Stedbrief-
Register geführt.

(Damm, 29. Okt. (Tot aufgefunden.)
Eine an der Bahnhofstraße wohnende Dame wurde
gestern morgen tot in ihrem Bette aufgefunden.
Ihr Zimmer war mit Gas angefüllt; an der
Gasleitung stand der Gashahn offen. Ob Unvorsichti-
gkeit oder Selbstmord vorliegt, steht noch nicht
fest.

**(Redum, 28. Okt. Hier geriet der Acker-
A. Räder aus Andorf unter sein eigenes
Führwerk, wurde 150 Meter weit mitgeschleift
und so schwer verletzt, daß er nach einigen
Stunden starb.)**

(Dortmund, 28. Okt. (Verschiedenes))
Für die hiesige Ortsgruppe waren Sonntag-
15 Vorstandsmitglieder zu wählen, und zwar 5
von den Arbeitgebern und 10 von den Arbeit-
nehmern. Von den ersten erhielten die christlich-
nationalen Liste 4, die sozialdemokratische 1 Mit-
glied, von den Arbeitnehmern die christlich-
nationalen Liste 4, die sozialdemokratische 5, die
Christlich-Sozialen 1 Mitglied. Der Vorstand der
Kasse besteht also in Zukunft aus 8 christlich-
nationalen, 6 sozialdemokratischen und einem chris-
tlich-sozialen Vertreter. In den letzten Jahren
hatte die Sozialdemokratie die Mehrheit.

(Im Dampfer) begann Montag der Ver-
teidiger des Angeklagten Dhm, Rechtsanwalt
Frankl I, das auf mehrere Tage berechnete
Plaidoyer.
(Schwere Verletzungen infolge Plagens)
einer Kohlenfäherin auf dem Lagerplatze
der Firma F. Adler am Hafen erlitt gestern
morgen der Arbeiter Eduard Balde, Leopold-
straße 33. Er mußte in das Krankenhaus ge-
bracht werden.

(Dortmund, 29. Okt. (Schwurgericht.)
Montag und Dienstag hat sich der Ober-
börsefretär Wilhelm Klossch aus
Dortmund wegen Verbrechen und
Vergehens im Amte zu verantworten.
Der Angeklagte war hier am Oberpostamt tä-
tig und nebenbei „Kippte“ er auch ab und
zu, d. h. er ging Kneipenbesuche ein, nament-
lich bei einem Buchmacher Janzen in Lützen
in der Schweiz, wo bekanntlich das Buchmachen
gegen Entrichtung einer bestimmten Steuer ge-
statet ist. Dieser Janzen kante darüber,
daß mehrere Devisen, die der Angeklagte im
Juni und Juli 1912 ab Dortmund an ihn
aufgab, spät eintrafen und in den meisten
Fällen den Sieger „Kippten“. Er wandte sich
daher an die hiesige Postbehörde; es wurden
Ermittelungen hier angestellt und es fand
sich, daß der Angeklagte die Aufgabende der
Devisen fälschte, und in zwei Fällen auch
die Namen der Pferde, die „Kippten“ gelaufen
waren, rablierte, um andere Namen an ihre
Stelle zu setzen, die den Sieg gemacht hatten.
Es kommt nun in Betracht die mittlereuro-
päische Zeit. Man nimmt an, daß der An-
geklagte Verbindungen mit auswärtigen Kneip-
plätzen hatte, oder sich nach Devisen rich-
tete, die hier bereits mit dem Resultat der
ersten Rennen einliefen und sich diese zunutze
machte, um den Janzen zu täuschen und selbst
durch seine „Kipps“ Vermögensverluste zu
beschaffen. Die Beweisaufnahme zog sich bis
zum Abend hin. Die Ausführungen des
Angeklagten, daß am hiesigen Telegraphenamt
sehr häufig Störungen vorkämen, wurden von
den Sachverständigen widerlegt. Wenn wirk-
lich einmal ein Morseapparat verlagte, so
ständen den Telegraphenbeamten Simultan-
leistungen zur Verfügung, durch die die Stö-
rungen zum großen Teil beseitigt würden. Die
Geschworenen verneinten sämtliche 16
Schuldfragen und der Angeklagte wurde
freigesprochen. Das Urteil wurde nachts
um 12 1/2 Uhr gefällt.

**(Hagen, 28. Okt. (Haus- und Grund-
besitzer-Tag.)** Hier tagte Sonntag die dritte
Sammelversammlung des Provinzialverbandes
des westfälischen Haus- und Grund-
besitzervereins, der gegenwärtig 38 Vereine
mit rund 10 000 Mitgliedern umfaßt. In der Ver-
treterversammlung wurde der Beitritt zur Sach-
pflichtversicherungsanstalt des Zentralverbandes in
Berlin empfohlen. Die Frage der Versicherung ge-
gen Vermögensverluste wurde abgelehnt. Der
Verband sprach sich für die Errichtung staatlicher
Grundschuldversicherungsämter aus. Bezüglich der Ab-
änderung des Kommunalabgabengesetzes wünscht
er Vorarbeiten, daß nicht durch Vereinfachung der
staatlichen Aufsicht den Gemeinden freie Hand zur
übermäßigen Belastung des Grundbesitzes gegeben
werde, ferner die Einführung der Besteuerung des
Vermögens in der Toten Hand. Er begrüßt, daß
in § 17 des Wehrbeitragsgesetzes für die Ermitt-
lung des Vermögenswertes der Grundbesitz der
Einschätzung nach dem Ertrag Würdigung ge-
geben habe, und fordert, daß dieser Grund-
satz allgemein an die Stelle der Schätzung des Ge-
meinnutzes nach dem Verkaufswert trete. Drin-
gend fordert der Verband die Errichtung eines Pro-
vinzial-Grundbesitzamtes für Hausgrundbesitzer. Der
Oberbürgermeister Cuno, der den Verbandstag im

Namen der Stadt begrüßte, sagte zu, im west-
fälischen Provinziallandtag auch in der dortigen
Sammelversammlung sprach Dr. van der Borcht (Berlin)
Wertungswachstums und Besteuerung nach dem ge-
meinen Wert, die er beide vom Standpunkt des
Haus- und Grundbesitzes bekämpfte. Der Ver-
treter des Verbandes, Steuerinspektor Schneider
(Münster), suchte an den Zahlen aus einer mü-
hsam hergestellten Tabelle die steuerliche Überlastung
des Haus- und Grundbesitzes nachzuweisen. Als
Dr. für den nächsten Verbandstag wurde Münster
gewählt.

**(?) Bochum, 29. Okt. (Ein Auge aus-
geschossen.)** Bei Schießübungen mit einem Re-
volver wurde in der Nachbargemeinde Riemte
dem Schützenmeister Fritz Schneider ein
Auge ausgeschossen. Der junge Mann fand Auf-
nahme im Krankenhaus.

(?) Bochum, 29. Okt. (Schwer verbrüht.)
Das dreijährige Söhnchen einer auf der Pau-
ritzstraße wohnenden Familie fiel in einem
unbewachten Augenblick in ein Wasserfaß, das
mit kochender Lauge angefüllt war. Das
Kind erlitt schwere Verbrühungen am ganzen
Oberkörper und mußte sofort in das Elisabeth-
Hospital überführt werden.

**(?) Wattenscheid, 29. Okt. (Todesurteil
eines Grubenknechts.)** In einem Aufnahm-
des Schachtes I der Zeche Centrum ist der
Steiger Johann Muth von hier auf unange-
klärte Weise etwa 60 Meter tief abgestürzt. Be-
zeugten fanden nach einiger Zeit die vollständig
zerschnittenen Leiche im Schacht. Der auf so
tragische Weise ums Leben gekommene Beamte
war 29 Jahre alt und verheiratet.

**(?) Dortmund, 28. Okt. (An dem Tier der
Lippe wurde eine unbekannte männliche Leiche
angehängen. Die Leiche ist schon fast 3
Monate im Wasser gelegen. Es handelt sich um
eine Mannsperson im Alter von circa 35 Jah-
ren, die mit einem dunklen Anzug und Arbeit-
schuhen bekleidet war. Sonstige Kennzeichen fehlten.
Außer einem Gelbbetrag von 15 Mark wurden
bei der Leiche weder Legitimationspapiere noch
sonstige Wertgegenstände vorgefunden.)**

(?) Essen, 28. Okt. (Mehrfahren.) Ein
auf der Linie Essen—Werden verkehrender Kraft-
wagen fuhr einen achtjährigen Knaben tot.

**(?) Essen, 29. Okt. Das Schwurgericht ver-
urteilte den Bergmann Johann Friedrich aus
Rothhausen wegen Körperverletzung mit
nachfolgendem Tode zu 7 Jahren
Zuchthaus. Der Verurteilte hatte im April
d. J. den Invaliden Bernhard Hegling aus
Rothhausen ohne jede ernsthafte Veranlassung
mit einem Spaten erschlagen.)**

(?) Bielefeld, 29. Okt. (Kind überfahren.)
An der Lanter wurde der 5 1/2 Jahre alte
Sohn der Familie Kottmann von einem
Kraftwagen des Brennerbusses überfahren
hier überfahren und sofort getötet.

(?) Bielefeld, 29. Okt. (Verschiedenes.)
In der Nähe der Ortschaft Wülfenhof wurde der
33-jährige Ziegeleiarbeiter Kleinschmitts
Wohnort von einem Motorwagen der elek-
trischen Kleinbahn Bielefeld-Bermerfeld über-
fahren und sofort getötet. — Am Ob-
erbahnhof wurde in einem Güterwagen ein 45-
jähriger Eisenbahnarbeiter tot aufgefunden;
die ärztliche Untersuchung ergab, daß der Mann an
Alkoholvergiftung gestorben ist.

**(?) Duisburg, 29. Okt. Wegen schwerer Ver-
fehlungen im Amte hatte sich der 28-jährige
Gerichtsaktuar Hans Köhler vom Agl. Amts-
gericht Mülheim-Ruhr vor der 2. Strafkammer
des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Als
Nachschaffverwalter eines gewissen Lampert eigne
er sich nach und nach 1000 Mark an. Als In-
ventarverwalter des Hauses des Weichenstellers He-
hof kassierte er Gelder ein und verhandelte
sie für sich. Endlich hatte Köhler noch den
Gerichtsfretär Rips 185 Mk. unterschlagen. Als
Köhler nicht mehr ein noch aus wußte, hatte er
sich selbst getötet. Das Gericht erkannte auf
8 Monate Gefängnis wegen Untreue in zwei Fäl-
len und Unterschlagung in einem Falle.**

**(?) Düsseldorf, 29. Okt. (Durch Elektrizi-
tät getötet.)** In der Rheinischen Maschinen-
und Metallwaren-Fabrik kam der auf Montage be-
stimmte Arbeiter Odet aus Halle (Saale) der
Starkstromleitung zu nahe und wurde
auf der Stelle getötet.

(?) Düsseldorf, 29. Okt. (Mord.) Mehrere Ju-
liener überfielen grundlos in der Nacht zum
Montag den Arbeiter Weingärtner in seiner
Wohnung zu Gritten und erschlugen ihn. Die
Täter sind flüchtig.

**(?) Düsseldorf, 28. Okt. Der Kassengeld-
Ernst Beckowitsch hatte während seiner Tä-
tigkeit bei der hiesigen königlichen Kreisfeste in
den zwei letzten Jahren 1125 Mark veran-
treut, indem er verfälschte Kuntungs-
bücher verforbener Militärschul-
den vorzeigte und darauf von der Kreiskasse Ren-
ten auszahlte. Das Urteil lautete auf 1
Jahr 6 Monate Gefängnis.**

(?) Düsseldorf, 30. Okt. (Zeichenfund.) In
den Grafenberger Wäldern wurde eine mün-
dliche Leiche gefunden, die bereits völlig
in Verwesung übergegangen war; neben ihr lag
ein Revolver. Nach einem bei der Leiche ge-
fundenen Schreiben handelt es sich um den
Maurermeister F. G. aus Merschingen (Kreis
Merzig a. d. Saar), der in dem Briefe seinen
Familienangehörigen mitteilt, daß er frei-
willig aus dem Leben geschieden sei.

(?) Hiesfeld, 29. Okt. (Niedererschossen.)
Der Bergmann Hermann Walter wurde auf dem
Seimweg unweit einer Wirtshaus von einer an-
getrunkenen unbekannten Person niederge-
schossen. Mit 14 Messerschüssen in Brust, Kopf
und Armen wurde Walter aufgefunden. Von dem
Täter fehlt jede Spur.

**(?) Gladbach, 29. Okt. Die Strafkammer
beurteilte den Landwirt Josef Wogart zu
Dreierfeld wegen fahrlässiger Tötung zu
einem Monat Gefängnis. Der Verurteilte
hatte am 13. August ein geladenes Gewehr so un-
vorsichtig in das Schlafzimmer gestellt, daß sein
neunjähriger Sohn es in die Hand nehmen konnte,
als dann das Kind im Scherze auf seine Mutter
anlegte, entlud sich das Gewehr und die Frau
wurde getötet.**

zu, im we-
ter verbrüht,
auf der Wan-
nel in einem
Wachpost, das
Nitt war. Das
gen an ganzen
das Elfenbein-
Zodentz
nem Aufhauen
entrum ist der
r auf unange-
gegründet. Der
die vollständig
st. Der auf so
ommene Beamte
ratet.
dem Her der
nliche Leiche
schon hat in
at schon sich
handelt sich
sira 35 Jah-
gung und Arbeit-
kenntnisse fest.
15 Mt. wurden
tionspapiere noch
verfahren. Ein
ehrender Kraf-
rigen Kne-
urgericht verur-
Friedrich aus
7 Jahren
hatte im April
Sefling aus
der Veranlassung
lagen.
nd überfahren.
re Jahre alte
n von einem
herz Erbach von
et geist.
(Verfälschung).
tenhof wurde
as Kettenstich
wegen der el-
id-Vermerkschen
et. — Am Di-
erwagen ein Ab-
aufgefunden;
daß der Mann an
den ist.
r schwerer Ver-
der 23-jährige
von Agl. Amts-
2. Strafkammer
erantworteten. Als
Pamper eignete
an. Als Zins-
schenstellers Ge-
um und verurteilt
höher noch dem
nterschieden. Als
wachte, hatte er
cht erkannte auf
neue in zwei Jäh-
em Falle.
urch Elektrizität
Machinen und
auf Montage so-
alle (Saale) der
ahe und wurde
d. Mehrere Jö-
der Nacht im
riner in seiner
oligten ihn. Die
er Kassenhülle
hrend seiner Zö-
chen Kreislauf in
Marl veran-
Wittungen.
ilitärsinvali-
er Kreislauf der
eil lautete auf 1
eichenfund.) In
wurde eine man-
e bereits wollte
er: neben ihr lag
der Leiche von
es sich um den
erschieden (Kreis-
der Briefe seien
daß er freige-
schieden sei.
Niederachthaus).
wurde auf dem
ft von einer an-
n niederge-
in Brühl, zwei
funden. Vor dem
ie Strafkammer
Wongers aus
er Tötung zu
Der Strafkammer
Gewehr so an-
gestellt, das sein
nd nehmen konnte.
auf seinen Mutter
hr und die Frau

Andernach, 29. Okt. wurde die
eines jungen Mädchens aus dem Rhein-
Es scheint sich um ein Dienst-
zu handeln.
Ahn, 29. Okt. (Von einem Pferd
schlagen.) Nach einer Schießung auf der
Hofwiese wurde der Stabsarzt Dr.
aus Göttingen so unglücklich von
einem Pferde gegen den Kopf ge-
schlagen, daß er bald darauf nach seiner
Verletzung ins Lazarett verstarb.
Ahn, 29. Okt. Die Strafkammer verur-
teilt einen Kraftwagenführer, der auf der Land-
straße mit einem unbeladenen Kraftwagen ein-
gefahren hatte, so daß dessen Be-
fahrer vom Bord herab die Straße geschleu-
det wurde und an den erlittenen Verletzungen
zu einem Jahre Gefängnis und
zu Tage Haft wegen Nichtbeachtung des Kraft-
fahrers.
Ahn, 29. Okt. Wegen Verletzung
ein Vernehmungsführer und ein Stadt-
sekretär a. D. von hier vor der Strafkammer
verurteilt. Nachdem der zweite Angeklagte aus
dem Vernehmungsführer die Bau-
schleife, die für ihn von großer Wichtigkeit waren,
Die Angeklagten werden gewöhnlich erst
nach Genehmigung des Ratshaus angehängt
und in den Interzessanten zugänglich gemacht.
Daß der Stadtsekretär a. D. die ganzen
schon früher von dem Vernehmungsführer
hatte er anderen gegenüber einen Vor-
für jedes ihm ausgehängte Gefäß gab
insgesamt monatlich etwa 10 Mt.
zu. Die beiden Angeklagten gaben die Daten zu,
nachdem aber zur Entschuldigung geltend, daß sie
den Strafbare zu tun gedacht hätten. Das Ge-
richt kam aber zur Verurteilung, da es der
Verurteilung war, daß die Bauschleife Dienst-
verhältnis gewesen seien, und daß der Ver-
nehmungsführer sie nicht hätte weitergeben dürfen.
Das Urteil lautete gegen den Vernehmungsführer
auf eine Woche Gefängnis und gegen den
Stadtsekretär a. D. auf 75 Mt. Geldstrafe. Weiter-
hin war der Vernehmungsführer angeklagt, einen
Platzhüter eines Hauses, den er bei
seiner Abreise nach dem neuen Stadthaus fand, vor-
sätzlich beiseite geschafft zu haben. Er
wurde an, daß er den Plan mit nach Hause genommen
habe, um sich Dienstunannehmlichkeiten zu ent-
ziehen. Auch in diesem Falle hielt ihn das Gericht
für schuldig und verurteilte ihn unter Einrückung
des vorgenannten Strafe zu insgesamt fünf
Jahren Gefängnis. Das Gericht beschloß, mit
Hilfe auf die tatbeständige Führung des Verurteilten,
in der beabsichtigten Begnadigung zu empfehlen.
Göttingen, 29. Okt. Bei einem Straßen-
verkehrsunfall geriet der Wagenführer
Rentes aus Kalksburg zwischen die Platt-
wagen und den dagegenfahrenden Wagen und
wurde zu Tode gequetscht.
Könn, 29. Okt. Das Schwurgericht ver-
urteilte gegen den Führer Wilhelm Krie-
ger und den Bauarbeiter Heinrich Lange
aus Borsdorf wegen versuchter gemein-
schaftlicher räuberischer Erpressung.
Sie haben in der Nacht zum 4. August d. J. den
Oreganischen Schnee und dessen Frau überfallen
und unter Bedrohung Geld von ihnen verlangt.
Krieger wurde zu 2 Jahren Gefängnis
und 3 Jahren Ehrverlust und Lange zu 2 1/2
Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust
verurteilt.
Könn, 29. Okt. Die Strafkammer ver-
urteilte den häufig vorbestraften Knecht Karl
Frid wegen schwerer Körperverletzung
zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehr-
verlust, das Gericht ging damit über den Antrag
des Staatsanwalts hinaus und zwar deshalb, weil
der Angeklagte in äußerst roher Weise ohne jeden
Grund den Ackerer Hubert Heurpen aus Vohn mit
dem Summumittel derartig schwer mißhandelt
hatte, daß dieser seitdem in seiner Gesundheit
geschädigt ist.
Könn, 29. Okt. Die Strafkammer ver-
urteilte den Volksknecht Johann Josef
Bagen aus Malsbach, zuletzt in Eisenborn
angeklagt, wegen Sittlichkeitsverbrechens, die er
im Laufe dieses Jahres an mehreren seiner
Schülerinnen nach § 176,3 begangen hatte, zu
einem Jahr Gefängnis.
Stolberg, 29. Okt. (Verhaftet.) Der christ-
liche Gewerkschaftssekretär Schünner ist unter
dem Verdacht des Meineids, den er in
einem gegen einen Arbeiter eingeleiteten Ver-
tragsprozeß begangen haben soll, verhaftet
worden. Der betreffende Arbeiter wurde eben-
falls festgenommen.
Abweiler, 29. Okt. Hier wurde ein
Mörderhändler festgenommen. Er schrieb vor-
her von Frankfurt a. Main aus an die Ur-
teilshöfen in Boppard, Koblenz und Ab-
weiler Briefe des gleichen Inhalts, nach welchem
eine ältere Dame den Mördern ein Legat von
3000 Mark vermachte. Ein im Briefe ge-
nannter Vertrauensmann sollte persönlich im Mo-
rde erscheinen und die Angelegenheit für die Dame
regeln. Die Briefe waren mit dem Namen eines
prominenten Geistlichen unterzeichnet. Einige
Tage später waren die Oberinnen der betr. Mörd-
er im Mutterhaus versammelt und die Sache
wurde zur Sprache gebracht. Es stellte sich
heraus, daß die Briefe von derselben Hand ge-
schrieben, aber andere Unterschriften und Namen
der Mitbeteiligten trugen. Da somit der Schwin-
del offensichtlich war, setzte man die hiesige Po-
lizei in Kenntnis, die den Schwindler im hiesigen
Mörderhof festnahm. Er gab an, hiesiger Kauf-
mann zu sein. Nach seinen letzten Personal-
angaben scheint es sich um einen Landfriseur
in hiesigen, der von Salzburg aus wegen Dieb-
stahls geistig wird.
Saarbrücken, 29. Okt. (Stiftung.) Der ver-
ordnete Kommerzienrat Edgar Boeding hat
zur Gründung eines hiesigen Kindheim
dem Kreise Saarbrücken legwillig 600 000 Mt.
beigesteuert.
Frankfurt a. M., 29. Okt. (Der Bank-
schwindel vor Gericht.) Der 24-jährige Bank-
beamte Boretz aus Luzern in Piemont und
seine Geliebte, die 23-jährige Buchhalterin
Sally Schredl, fanden gestern wegen des
bekannten Bankschwindels, durch den die
allgemeine Elbschleife Bankgesellschaft beinahe
um 150 000 Mt. geprellt worden wäre, vor

der Strafkammer. Wir haben seinerzeit
über diesen Betrugsversuch berichtet. Die beiden
Angeklagten, die Angeklagte der genannten
Bank waren, ließen durch ein gefälschtes Schrei-
ben den Betrag von 150 000 Mt. durch die
Berliner Handelsgesellschaft an die Deutsche
Bank in Berlin für Rechnung eines angeblichen
Herrn Meyer überweisen. Der Vorsitz der
Deutschen Bank, die telegraphisch zurückfragte,
ist es zu verurteilen, daß das Geld nicht an
Hr. Schredl, die mit den nötigen Ausweis-
papieren nach Berlin gereist war, ausgehahlt
wurde. Das Gericht erkannte gegen Boretz
auf ein Jahr Gefängnis und gegen die
Schredl auf fünf Monate Gefängnis wegen
schwerer Urkundenfälschung und Betrugsversuch.
Handel und Industrie.
Harbener Bazar. Der Ueber-
schuß des Quartals Juli-September 1913 wurde
mit 722 000 Mark bekanntgegeben, und dabei
erklärt, daß voraussichtlich Preisermäßigungen
für Koks am 1. Januar 1914 und für Kohle
am 1. April 1914 eintreten würden, während
es kaum gelingen dürfte, die sehr gestiegenen
Betriebskosten entsprechend zu ermäßigen. Die
Weiterentwicklung des Marktes sei schwer zu
beurteilen. Sie hänge ganz von dem Eisen-
markt ab. Da aber großer Bedarf an Eisen-
waren vorhanden sei und bei der großen Aus-
fuhr im Frühjahr wahrscheinlich wieder zutage
treten würde, so sei voraussichtlich mit einer
nicht allzu großen Einschränkung der Kohlen-
förderung zu rechnen.
Die Witterer Stahlrohwerke planen
die Erhöhung des Aktienkapitals um
den Betrag von 2 Mill. Mark zwecks Ab-
schaffung der Bankschulden und Verstärkung der
Betriebsmittel. Die Aufsichtsratsitzung, die
darauf endgültig entscheiden wird, findet im
November statt.
Völkner Verein. In der Generalver-
sammlung wurde die Dividende wieder auf 14
Prozent festgesetzt. Ueber den Stand des Unter-
nehmens erklärte Generaldirektor Geheimrat
Baare: „Ununterbrochen vier Hörsäle in
Feuer halten zu können, ist die Anlage eines
neuen Hörsals geplant, der bis Mitte 1914
in Betrieb sein soll. Der Auftragsbestand be-
trug am 15. Oktober 102 960 Tonnen gegen 108 178
Tonnen im Vorjahre. Bei der Stahlindustrie ist
ein Auftragsbestand von 15 900 Tonnen gegen
22 700 Tonnen im Vorjahre zu verzeichnen.
Die Geschäftstätigkeit haben im Völknerverein
Revier eine Zunahme erfahren. Die Vergewerks-
chaften Dabblisch feierte wegen Wagnan-
gel. Die Völknerverein Vergewerkschaft
feiert auf den Felsen Pluto, Bonifatius und
Alma. Auch die Vergewerkschaft Graf
Bismarck legte eine Feierschicht ein.
Wagenmangel. Am Sonnabend trat im
Mühreviertel zum erstenmal seit längerer Zeit wie-
der Wagenmangel ein. Von 30 100 den den
Mührevier angeforderten Wagen fehlten 342.
Ernährung der Saarbrücker. Die
Saarbrückerpreise für das erste Halb-
jahr 1914 nach der neuen Preisliste der Berg-
werksdirektion Saarbrücken für fast alle Sorten
gegenüber den bisher gültigen Preisen eine Er-
mäßigung um 0,20 bis 1,20 Mt. pro Tonne.
Vom Hofeisenverband. In der Haupt-
versammlung des Hofeisenverbandes wurde über
die Marktlage berichtet. Der Absatz in Hufe-
eisen war im Monat September befriedigend,
der Versand betrug etwa 3 Prozent der Be-
teiligung, hat somit die Zulieferung und Auf-
güsse nicht unwesentlich überschritten. Für den
Monat Oktober ist indes wieder ein etwas ge-
ringerer Versand zu erwarten.
Außerordentlicher Herztag.
Der außerordentliche Herztag, der unter
dem Vorsitz des San.-Rats Dr. Dippel (Leip-
zig) stattfand, zählt nahezu 500 Delegierte,
die eine Gesamtzahl von mehr als 20 000 Ärzten
vertreten. Der Vorsitzende des Geschäftsaus-
schusses Dr. Dippel (Leipzig) gab in längeren
Ausführungen ein Bild von dem Verlauf der
Verhandlungen des Ärzteverbandes mit den
Vorständen des Betriebskrankentafelverbandes.
Er betonte, daß der Ärzteverband von dem
ehelichen Willen befeuert war, mit den Kranken-
kassen Frieden zu schließen. Er hat, um zu
diesem Ziele zu gelangen, die Forderungen der
Ärzteschaft bis auf die äußerste Grenze redu-
ziert und sich trotzdem bereit erklärt, auch noch
weiterhin mit den Krankenkassenverbänden zu
verhandeln, diese aber seien es gewesen, welche
alle Einigungsversuche der Ärzteschaft rund-
weg abgelehnt haben. Und nicht nur die
Krankenkassen haben die Einigungsversand-
lungen absichtlich in die Länge gezogen, um bis
zum Ausbruch der offenen Feindschaften Zeit
zu gewinnen, mit den Ärzten, die über die
Schlichtung nicht orientiert waren, Einzelverträge
abzuschließen. Jetzt aber, da nichts anderes
übrig bleibt, als der Kampf, um den Verfall
des ärztlichen Standes aufzuhalten, empfinde
man doch ein Gefühl der Erleichterung, denn
auch der friedfertige und gewissenhafteste muß
erkennen, daß man für eine gute und gerechte
Sache kämpfe. Man streite nicht um persön-
liches Wohlergehen, sondern man wolle dem
deutschen Vaterlande seinen künftigen Schick-
sal einen freien Willen erhalten. — Die mit
flamender Begeisterung vorgetragene Rede
wurde mehrfach durch stürmische Beifalls-
bezeugungen unterbrochen und am Schluß erntete
Nedner einen minutenlangen lauten Beifall.
Der zweite Redner San.-Rat Hartmann
(Leipzig) führte aus, daß die guten Absichten
der Ärzteschaft an dem Hochmut, dem Uebel-
willen und dem Mangel der Krankenkassen
geplatzt sind. Die Ärzte hätten
den Krieg beabsichtigt, denn sie wollten
nicht den besten Kräfte nicht in gewerkschaftlichen
Kämpfen verzeihen. Man sage, daß die Kran-
kenkassenverbände durch die neuen Bestimmungen
der Reichsversicherungsordnung verdrängt,
sich dadurch rächen wollten, in der Artzfrage
eine recht große Verwirrung anzurichten. Das
wäre eine Desperatodolus, aber dann hätten die
wäre eine Desperatodolus, aber dann hätten die
pflügen und mit der ganzen Öffentlichkeit ein
frevelhaftes Spiel treiben. Wenn die Redens-

arten, daß den Kassen eine große Zahl von
Striktreuern zur Verfügung stünde, auch über-
triebene Praxieren seien, so müsse doch ein
für allemal diesem widerlichen Streik-
drehergewerbe ein Ende gesetzt werden.
Jetzt könne nur noch ein Kampf auf der
ganzen Linie geschlossen werden, es gebe
jetzt nur noch einen vertraglosen Zustand, und
der Kampf muß zum Siege führen, nicht eher
darf Friede geschlossen werden, als bis alle
Forderungen der Ärzteschaft erfüllt sind. Soll-
ten sich an einzelnen Orten aber wirklich Sol-
dungen im Zustand bereit finden, ihren Kol-
legen in den Rücken zu fallen, so wolle man nicht
eher ruhen, als bis diese den Schaulplatz ihrer
Schmach verlassen haben. — Auch dieser Redner
fand für seine Ausführungen stürmischen Bei-
fall. — Nach längerer Debatte wurde mit allen
gegen vier Delegierte, welche zusammen 164
Ärzte vertreten, eine längere Erklärung
angenommen, in der den Kranken-
kassen der Krieg erklärt wird. Nicht
eher sollen die Ärzte mit einer Kasse Ver-
träge abschließen, als bis der Ärztevereinsbund
dazu die Genehmigung erteilt. — Damit hatte
der Herztag sein Ende erreicht.
Aus aller Welt.
Eine kaiserliche Entschädigung. Der
Kaiser hat dem Kaufmann Ruff in Wiesbaden,
dessen achtjähriger Sohn im Mai d. J. während
der Anwesenheit des Kaisers durch ein Automobil,
in dem die Herren des Hofes saßen, tödlich
verletzt wurde, ein Schmerzensgeld von 8000 Mt.
überreichen lassen. In dieser Mitteilung äußert
sich der Kaufmann Ruff selbst dahin, daß er
zunächst noch in Unterhandlungen in dieser An-
gelegenheit stehe. Auch auf der Wiesbadener Re-
gierung war von der Bewilligung des Gnaden-
geldes nichts bekannt.
Die Folgen des Berliner
Pegoud-Sonntags.
Bei der Gemeindeverwaltung Johannisthal
find eine Menge Entschädigungsanträge
eingelaufen wegen der außerordentlichen Ver-
wüstungen, welche die, sich immer als beson-
ders gebildet und wohlgezogen brüsten-
den, Reichshauptstädter angerichtet haben. Die Ver-
sinner Bevölkerung legte überhaupt eine außer-
ordentlich große Arbeit an den Tag und wüste
Szenen spielten sich auf den Feldern bei Jo-
hannisthal ab. Die zahlreich mitgenommenen
Hunde jöberten die Hasen, Kaninchen, Rebhüh-
ner und Mehe auf. Es dauerte gar nicht lange
und Hunderte von erwachsenen und
jungen Bürgern beteiligten sich an
dem Jagen. Hier wurde ein junger Reh-
bock totgehegt, dort einer eingekragt
mit dem Säulen nach oben zusammengebunden
und noch lebend davongetragen; auch
zahlreiche Rebhühner wurden von der Menge
lebenbig erwischt. Schlimmer erging es den
Hasen und Kaninchen. Nachdem man sie
fast zu Tode gehegt hatten, wurden sie
mit Schirmen und Stöcken erschlagen.
Um den Besitz eines Kaninchens, das gleich-
zeitig ein Duzend Hühner erfaßt hatten, als es
wieder aus einer Höhle, in der es Zuflucht
gesucht hatte, heraussprang, entspann sich noch
eine Walgerei. Mehrere Hasen und Kaninchen
sprangen, um ihren Verfolgern zu entkommen,
über die am Ufer stehenden Personen hinweg
in den Teichkanal und wurden dann eine
Beute der Menschen. Fruchtlos waren die Hin-
weise auf die Tierquälerei, die Folgen des Jagd-
frevels und die Schäden an den Wiesen und
Feldern. Mühselig ging die Jagd immer
von Neuem los, sobald ein Hund ein Häslein
aufgespürt hatte. Die Feldjagd ist auf Jahre
hinaus ruiniert.
Flugkünstler Pegoud, dem die beiden Tage
in Johannisthal je 25 000 Mark einbrachten, hat
schon wieder ein neues Engagement bekommen.
Gegen ein Honorar von 60 000 Mark produziert
er sich am 1. und 2. November in Hannover.
Das Zeppelin-Geschenk ist wieder los!
Das Zeppelin-Geschenk, das in den vergangenen
Jahren unsere Väter jenseits des Kanals so sehr
ängstigte, ist jetzt in Wille in Frankreich aufge-
taucht. Nachschwärmer. Bemerkten plötzlich sonder-
bare Lichtreize am dunkeln Himmel, die hin und
herzogen. Mit Windeseile verbreitete sich die
Nachricht: Ein deutsches Zeppelinfest fliegt
über unserer Stadt. Im Nu waren die Straßen
von dichtgedrängten Menschenmassen angefüllt, die
aufgeregt durcheinander schrien. Schließlich ge-
lang es, die Leute zu beruhigen: von einem
Turme Wiles waren Versuche mit einem Schein-
werfer angestellt worden, und der herrschende Nebel
hätte die Vision eines Luftschiffs hervor-
gerufen.
Den Meißnerklee Viktor Stöcker
beabsichtigte man um den Preis der National-
flugschilde zu bringen, weil St. seinen Flug
nicht in grader Strecke, sondern durch Wieder-
holung von Teilen derselben zurückgelegt hatte.
Dieser Versuch erebte aber überall gerechte
Entrüstung. In den Bedingungen der National-
flugschilde steht nichts davon, daß die Strecke
in gerader Richtung zurückgelegt werden muß,
und es ist außerdem noch sehr zweifelhaft, ob
ein in gerader Richtung verlaufenen Flug
mit Rückenwind als sportliche Leistung höher
zu bewerten ist als ein Rundflug, der in
Stöckers Fall noch dazu gut zur Hälfte bei
Nacht zurückgelegt wurde. Die physische
Leistung, und darauf kommt es wohl mit
am meisten an, ist in jedem Fall dieselbe.
Auch die Breslauer Ausstellung hat
ein Defizit! Die Breslauer Jahrbuch-
ausstellung, die nunmehr ihre Pforten geschlossen
hat, hat aller Voraussicht nach ein Defizit von
etwa 100 000 Mt. zu verzeichnen. Und das trotz
einer Besucherzahl von 4 625 000! Der verreg-
nete Sommer trägt viel Schuld daran, daß der
Besuch nicht die Höhe erreichte, die erforderlich
war, um ein Defizit zu vermeiden.
Gegen den Schwindel der Darlehns-
geschäfte, der hauptsächlich in den großen
Städten blüht, werden immer stürmischer ge-
setzte Maßregeln gefordert. Viel wäre getan,
wenn man die Darlehnsgeber zwingen könnte,

nachzuweisen, daß die von ihnen verlangten
Borshüsse im Betrage von 5-20 Mark tat-
sächlich für Auskünfte und Speisen draußgehen;
in Wirklichkeit haben die Herrschaften nämlich
bei jedem Fall Unkosten im Betrage von höch-
stens 50 Pfg. Darin besteht eben das Betrüb-
gerische des Darlehnsgeber-Gewerbes, daß die
Borshüsse als glatter Verdienst in die Tasche
gesteckt werden. Diefem Treiben gegenüber gibt
es bis heute keine gesetzliche Handhabe, hoffent-
lich tritt recht schnell eine Lenbung ein. Wie
es vom moralischen Standpunkt aus zu be-
werten ist, in Not befindliche Menschen noch
auszuplündern, — darüber braucht wohl kaum
ein Wort gesagt zu werden.
Das Brad des „Volturno“ eine Ge-
fahr. Große Schiffskatastrophen bilden noch
lange nachher eine Gefahr für den ozeanischen
Verkehr, da die Bracks nicht selten auf den
Verkehrslinien des Ozeans treiben. So ist auch
das Brad des „Volturno“ zu einer großen Ge-
fahr für die Schifffahrt geworden, da es sich
mitten in der Passage der nordatlantischen
Linien befindet. Nohds hat folgende Depesche
erhalten: Der Dampfer „Charlois Sabin“, der
sich auf dem Wege nach England befindet, hat
auf der Höhe von Cap Lizard folgendes Tele-
gramm abgeschickt: 17. Oktober. Wir haben den
Dampfer „Volturno“ in außerordentlich gefäh-
rlicher Lage auf dem Wege der großen trans-
atlantischen Dampfer getroffen und zwar in
47 Grad n. Br. und 33 Grad w. L. Der Dampfer
war vollkommen verbrannt. Wir flogen an
Bord und fanden einige verbrannte Leichen.
Wir verließen das Schiff in dem Augenblick, als
es zu sinken drohte.
In die Luft gesprengt. Bei einem
Anschlag, den die mexikanischen Insurgenten
auf einen Militärzug bei San Salvador ver-
übten, haben über hundert Menschen
den Tod gefunden. Die Zahl der
Schwerverletzten ist noch nicht festgestellt,
soll aber auch ganz außerordentlich
sein.
Kleine Chronik.
Ein Dynamitattentat ist in Paris in
einer im Bau begriffenen Linie der Untergrund-
bahn verübt worden. Die Untersuchung in den
frühen Morgenstunden ergab, daß ein ganzes
Duzend Dynamitpatronen in die Mauer der
Mauer gelegt worden war, von denen glück-
licherweise nur drei explodierten. Man nimmt
an, daß es sich um einen Raubattentat entlassener
Arbeiter handelt.
Der russische Untertan Jahn Koop wurde
vom Agrarern Garisongerecht zum Tode
durch den Strang verurteilt. Koop
hatte mit dem bereits zum Tode verurteilten
russischen Spione Verantw. Spionage betrieben.
Ein schweres Baunnglück ereignete sich
auf dem Neubau des Cafes Bristol in Stutt-
gart. Ein Gerüst stürzte plötzlich ein, wobei
einem der Arbeiter der Kopf tödlich zermalmt
wurde, einige andere Arbeiter erlitten schwere
Verletzungen.
Auf dem Hauptbahnhof in Frankfurt am
Main stießen zwei Güterzüge aufein-
ander. Mehrere Beamte erlitten schwere Ver-
letzungen, zwei davon dürften kaum mit dem
Leben davonkommen.
Ein schwerer Sturm hat den ganzen
Süden Englands heimgejucht. Er richtete großen
Schaden an, tötete zwei und verletzte zahlreiche
Personen und entwurzelte zahlreiche Bäume. Die
Telegraphenleitungen sind auf weite Strecken zer-
stört.
Am nördlichen Teile Devos kollidierte der
Dampfer „Oslo“ der Wilsonlinie mit dem Fisch-
dampfer „Vat“ aus Reval. Der Fischdampfer
sank augenblicklich. Acht Mann seiner Be-
satzung ertranken, während vier Mann
gerettet und von der „Oslo“ nach Drontheim ge-
bracht wurden. Die „Oslo“ ist wenig beschädigt.
Der Räuber Vina, der die Umgebung von
Orsofola in Sarbinien lange Zeit in Schrecken
hielt und ein Duzend Morde auf dem Gewissen
hat, wurde im Kampfe mit Carabinieri
erschossen.
In der Nacht zum Sonntag wurde in der
Ffar treibend ein Mann bemerkt, der den ihm
zugeordneten Rettungsringen auswich und sich
von dem reißenden Strom fortziehen ließ. Am
Sonntag vormittag wurde bei der Kohleninsel
eine Leiche geborgen, bei der sich Aus-
weisapapiere eines Majors aus Darmstadt fanden.
Stimmen aus dem Publikum.
Unter dieser Rubrik werden Aufschreie von allgemeinem
Interesse aufgenommen, auch solche, mit deren Inhalt die
Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist.
(Eingeliefert.)
Kamen, 30. Okt. (Müßigkeit auf die Kirmes.)
Die Kirmes am vergangenen Donnerstag be-
wegte sich im gleichen Rahmen wie ihre Vor-
gängerinnen. Neues war wenig oder garnicht
zu erblicken; wieder das gewohnte Bild von
Karussells, Schießbuden usw. Im letzten Früh-
jahr hatten wir eine „Attraktion“, den neuesten
englischen Tanzapparat „The Brooklyn Cafe
Walle“. Wie dieser belagert wurde, wird sich
jeder Besucher wohl noch erinnern. Warum
fehlte ein solcher „Schlager“ in diesem Jahre,
warum bleiben die Besitzer dieser Neugkeiten
fern? Der Grund wird einzig und allein da-
rin liegen, daß die Kirmes hier nur an einem
Tage stattfindet. Gerade die oben erwähnten
Neugkeiten sind aber geeignet, die Umgegend
heranzuziehen. Je mehr Besucher sich einfinden,
desto erfreutlicher kann es nur für die Gewerbe-
treibenden, Wirte usw. sein. Ein großer Teil
der Kirmesbesucher macht ja auch seine Ein-
käufe anlässlich der Kirmes. Aus all diesen
Gründen heraus möchte ich der Stadtverwal-
tung vorschlagen, die Kirmes an zwei Tagen
stattfinden zu lassen, wenigstens aber zu be-
antragen. Die Schausteller würden höhere
Standgelber zahlen und unserem Stadtfest ein
nettes Schmückchen bringen, in Anna a. B. soll
die Summe der Standgelber ca. 1500 Mark be-
tragen. Damit könnten wir manches noch
stopfen. Weiter wären die Schausteller gezwun-
gen hier zu logieren usw. In den umliegenden
Städten, wie Werne und Unna findet die Kirmes
an mehreren Tagen statt, warum sollte es hier
nicht geben. Also frisch ans Werk! M.

zu, im we-
ter verbrüht,
auf der Wan-
nel in einem
Wachpost, das
Nitt war. Das
gen an ganzen
das Elfenbein-
Zodentz
nem Aufhauen
entrum ist der
r auf unange-
gegründet. Der
die vollständig
st. Der auf so
ommene Beamte
ratet.
dem Her der
nliche Leiche
schon hat in
at schon sich
handelt sich
sira 35 Jah-
gung und Arbeit-
kenntnisse fest.
15 Mt. wurden
tionspapiere noch
verfahren. Ein
ehrender Kraf-
rigen Kne-
urgericht verur-
Friedrich aus
7 Jahren
hatte im April
Sefling aus
der Veranlassung
lagen.
nd überfahren.
re Jahre alte
n von einem
herz Erbach von
et geist.
(Verfälschung).
tenhof wurde
as Kettenstich
wegen der el-
id-Vermerkschen
et. — Am Di-
erwagen ein Ab-
aufgefunden;
daß der Mann an
den ist.
r schwerer Ver-
der 23-jährige
von Agl. Amts-
2. Strafkammer
erantworteten. Als
Pamper eignete
an. Als Zins-
schenstellers Ge-
um und verurteilt
höher noch dem
nterschieden. Als
wachte, hatte er
cht erkannte auf
neue in zwei Jäh-
em Falle.
urch Elektrizität
Machinen und
auf Montage so-
alle (Saale) der
ahe und wurde
d. Mehrere Jö-
der Nacht im
riner in seiner
oligten ihn. Die
er Kassenhülle
hrend seiner Zö-
chen Kreislauf in
Marl veran-
Wittungen.
ilitärsinvali-
er Kreislauf der
eil lautete auf 1
eichenfund.) In
wurde eine man-
e bereits wollte
er: neben ihr lag
der Leiche von
es sich um den
erschieden (Kreis-
der Briefe seien
daß er freige-
schieden sei.
Niederachthaus).
wurde auf dem
ft von einer an-
n niederge-
in Brühl, zwei
funden. Vor dem
ie Strafkammer
Wongers aus
er Tötung zu
Der Strafkammer
Gewehr so an-
gestellt, das sein
nd nehmen konnte.
auf seinen Mutter
hr und die Frau

Für Allerheiligen veranstalten wir auch in diesem Jahre grosse Verkaufstage für Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion.

Wir kauften in Berlin grosse Posten neuester Konfektion, welche wir von Donnerstag bis Montag zu sehr billigen Preisen zum Verkauf bringen.

Kleider- Paletots

Jackenkleider	aus bl. Cheviot	13 ⁷⁵ bis 24 ⁰⁰
Jackenkleider	aus mod. engl. Stoffen	22 ⁵⁰ bis 58 ⁰⁰
Jackenkleider	aus Kammgarn und Kotele	29 ⁰⁰ bis 72 ⁰⁰
Tailenkleider	moderne Stoffe	16 ⁰⁰ bis 68 ⁰⁰
Tailenkleider	eleg. Ramagestoffe	34 ⁰⁰ bis 85 ⁰⁰

Damenpaletots	blau und farbig	7 ⁵⁰ bis 16 ⁰⁰
Damenpaletots	mod. Fassons, blau	12 ⁰⁰ bis 28 ⁰⁰
Damenpaletots	engl. gemusterte Stoffe	13 ⁵⁰ bis 48 ⁰⁰
Backfischpaletots	blau und engl. Stoffe	9 ⁵⁰ bis 16 ⁰⁰
Backfischpaletots	sehr eleg. Genres	18 ⁰⁰ bis 32 ⁰⁰

Schwarze Frauen-Mäntel

Schwarze Tuchmäntel	reine Wolle	16 ⁵⁰ bis 28 ⁰⁰
Schwarze Tuchmäntel	la. Aachener Ware	28 ⁰⁰ bis 46 ⁵⁰
Schwarze Tuchmäntel	sehr eleg. Ausführung	42 ⁰⁰ bis 82 ⁰⁰
Frauen-Mäntel	lose Form	19 ⁵⁰ bis 36 ⁰⁰
Frauen-Mäntel	lose Form, sehr elegant	42 ⁰⁰ bis 78 ⁰⁰

Astrachan-Mäntel	sehr modern	28 ⁰⁰ bis 48 ⁰⁰
Astrachan-Mäntel	sehr elegant	52 ⁰⁰ bis 85 ⁰⁰
Astrachan-Mäntel	mit Pelzkragen	88 ⁰⁰ bis 165 ⁰⁰
Samt-Mäntel	halblang, Velours du Nord	27 ⁰⁰ bis 65 ⁰⁰
Samt-Mäntel	lang, Velours du Nord	48 ⁰⁰ bis 110 ⁰⁰

Blusen Kostüm-Röcke

Wollblusen	moderne Macharten	2 ⁷⁵ bis 17 ⁰⁰
Tüllblusen	in grosser Auswahl	1 ⁹⁵ bis 12 ⁰⁰
Spachtelblusen	sehr eleg. Ausführung	10 ⁵⁰ bis 26 ⁰⁰
Seidenblusen	moderne Farben	4 ⁵⁰ bis 12 ⁰⁰
Seidenblusen	sehr elegante Genres	16 ⁰⁰ bis 38 ⁰⁰

Kostümröcke	gestreite Stoffe	1 ⁴⁵ bis 15 ⁰⁰
Kostümröcke	blaue Cheviots	3 ⁹⁵ bis 10 ⁵⁰
Kostümröcke	blau Kammgarn	7 ⁴⁵ bis 24 ⁰⁰
Kostümröcke	schwarz Cheviot	4 ⁵⁰ bis 10 ⁵⁰
Kostümröcke	schwarz Kammgarn	7 ⁴⁵ bis 24 ⁰⁰

Herren-Paletots Herren-Anzüge

Knaben-Anzüge	hübsche Fassons	2 ⁹⁵ bis 12 ⁰⁰
Knabenpyjacks	neueste Fassons	3 ⁷⁵ bis 14 ⁰⁰
Knabenulster	die grosse Mode	5 ⁵⁰ bis 18 ⁰⁰
Burschenulster	mit und ohne Riegel	9 ⁵⁰ bis 28 ⁰⁰
Burschenanzüge	chike Formen	8 ⁰⁰ bis 35 ⁰⁰

Herrenulster	gut verarbeitet	14 ⁰⁰ bis 48 ⁰⁰
Herrenpaletots	dunkle Muster	15 ⁰⁰ bis 52 ⁰⁰
Herrenanzüge	grösste Auswahl	15 ⁰⁰ bis 48 ⁰⁰
Herrenhosen	moderne Streifen	4 ⁵⁰ bis 15 ⁰⁰
Herrenwesten	aparte Muster	1 ⁹⁵ bis 9 ⁰⁰

Putz Modewaren

Damenhüte	modern garniert	2 ⁷⁵ bis 24 ⁰⁰
Velourhüte	sehr elegant	9 ⁵⁰ bis 32 ⁰⁰
Backfischhüte	chike Garnituren	1 ⁹⁵ bis 9 ⁷⁵
Südwester	aus farbigen Stoffen	48 ⁰⁰ bis 1 ⁷⁵
Südwester	aus Samt und Plüsch	1 ¹⁰ bis 8 ⁵⁰

Damen-Gürtel	Lack, moderne Genres	48 ⁰⁰ bis 3 ⁵⁰
Damen-Gürtel	Leder in modernen Farben	95 ⁰⁰ bis 5 ⁵⁰
Handtaschen	neue Fassons	95 ⁰⁰ bis 3 ⁵⁰
Handtaschen	elegante Ausführung	4 ²⁵ bis 19 ⁰⁰
Jabots	letzte Neuheiten	38 ⁰⁰ bis 4 ⁹⁵

Kinderjaketts . . 1⁹⁵ 3²⁵ 6⁵⁰ 9²⁵

Mädchenpaletots 5²⁵ 9⁵⁰ 14⁷⁵ 23⁰⁰

Gebrüder Kaufmann :: Hamm

Bahnhofstrasse 28b und 30.

Schreib- und Zeichenmaterialien
zu haben in der
Buch- u. Schreibwaren-Handlung der „Kamener Zeitung“.



Müheless
ohne
jede Kraftaufwendung
putzt
Immalin und pflegt das Leder.
Dünn auftragen, leicht nach-
reiben und die Schuhe sind
im Nu spiegelblank.
Überall erhältlich!

Immalin
Bester Schuhputz!

Das Realprogymnasium
hat
Fernruf
Nr. 247
erhalten. 2155

Sehr billige Möbel.
Schlafzimmer in 3 tür. Spiegel-
schrank Nr. 225. — Natur-Küche
mit Linoleum Nr. 122. la. Herd
Nr. 60. — Aufb. Wohnzimmer
mit Sofa und Umbau Nr. 193. —
Auf Wunsch evtl. Zahlungsbedin-
gungen. 1935

Bandwurm
Spul- und Madenwürmer,
schmerz- und gefahrlos Entfernung.
Keine Hungerkur! Prospekt gratis!
Kleiner Naturheilinstitut,
Dortmund, Liebfrauenstrasse 29.

Jagdschutz-Verein für den Kreis Hamm.

Wir bezahlen nach wie vor demjenigen, welcher
einen Jagdfrevler zur Anzeige bringt, nach erfolgter
gerichtlicher Bestrafung eine Prämie von

30 Mark.

Der Vorstand.

Ludwig Knieper, Kamen,
Nordstrasse 7. Telefon Nr. 204. Nordstrasse 7.

Grösste und älteste
Gargischreinerei u. Gargausstattungs-geschäft hier.
Unterhalte stets großes Lager in
Metall-, Eisen-, Buchen- und Tannen-Särgen.
Sämtl. Holzjärge werden auf eigener Werkstatte angefertigt.
1610 Geschäftsgrundsatz:
Strengste Realität, prompte Bedienung, mögl. billige Preise.

Wenn der Bergmann David
nicht seine beleidigenden und
der Wahrheit widersprechenden
Aussagen, welche er am
20. Oktober 1913 gemacht hat,
binnen 8 Tagen öffentlich nicht
zurücknimmt, werde ich gericht-
lich gegen denselben vorgehen.
Ratierau, den 30. Okt. 1913.
F. Zimmer.

Ihr „Saluderm“ hat mich
von einem schweren
Hautausschlag
rasch u. völlig befreit 1000
Dank. E. Philipp, Aufseher.
Verztl. warm empf. Die 50
Pf. au. 1 M. (frühe Form).
In Kamen u. Bergkamen: S.
Jacobi, Germania-Druckerei.
Druck u. Verlag von C. May in Hamm
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schubeis in Kamen.

Kammerer Zeitung

Volkstreuend für Kamern und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. a. m.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 130.

Donnerstag, den 30. Oktober 1913.

41. Jahrgang.

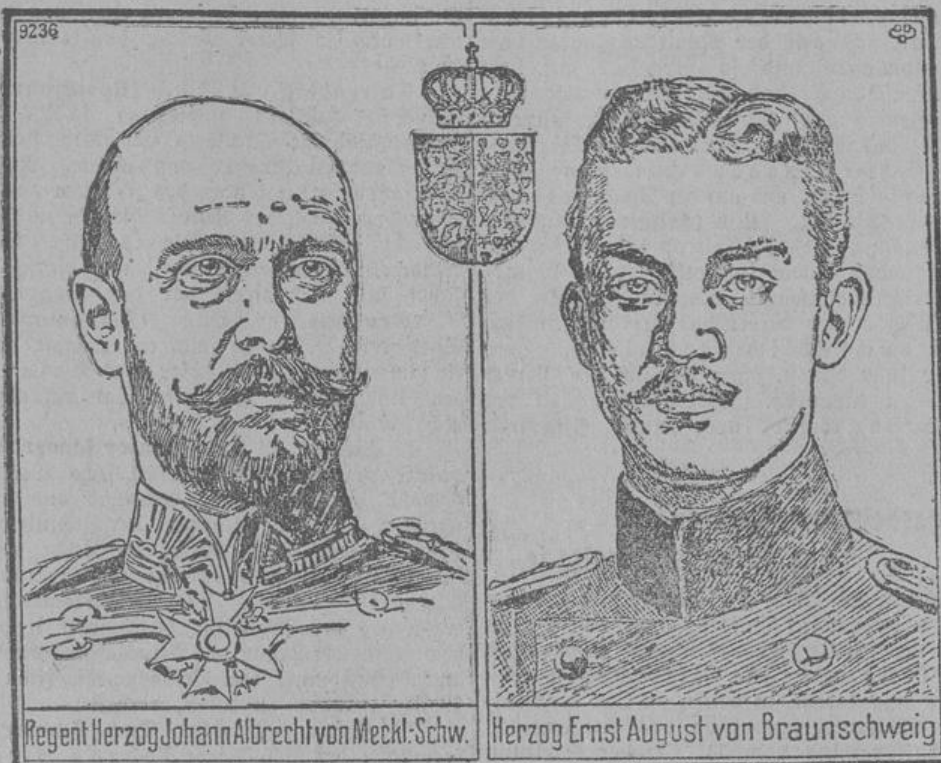
Zweites Blatt.

Die Lösung der braunschweigischen Frage.

Die braunschweigische Thronfrage hat auf eine solche zu sein, nachdem der Bundesrat einstimmig dem preussischen Antrag zugestimmt hat, daß im Hinblick auf die in der eingetretene Sach- und Rechtslage die Regierung des Prinzen Ernst August in Braunschweig mit den Grundgesetzen der Bundesverfassung und Reichsverfassung vereinbar sei. Nach der vollzogenen Tatsache gegenüber bezieht sich die deutsche Presse auf der ganzen Linie, daß von einer ausdrücklichen Verzichtserklärung des künftigen Herzogs, des kaiserlichen Schwiegersohnes, auf Hannover abgesehen wurde, obwohl ein solcher Verzicht früher als die Voraussetzung zur Zulassung des Prinzen zum braunschweigischen Thron bezeichnet worden war. Durchweg ist man demgegenüber über die Diplomatentüfteleien hier angewandt sind, um den Verzicht auf den Thron zu bewerkstelligen. Wenn Ernst August den Eid auf die Verfassung so aufstellt, daß er darin eine Verzichtserklärung erblickt, so kann er eine solche nicht klipp und klar aussprechen. Einem deutschen Fürsten steht eine solche offene Bruchbombe nicht an, wie nichtsagende Diplomatenwort.

Presstimmen.

Die konservativen „Kreuz-3tg.“ nennt die bezeichnet für den preussischen Antrag, daß er zwar den Bundesratsbeschluss von 1907 würdevoll anführt, es aber vermeidet, den Inhalt und Inhalt des Beschlusses vom 1. Februar 1907 wiederzugeben, der den Verzicht aller Mitglieder des Hauses als unentgeltliche Bedingung für die Zulassung eines Mitgliebes auf den braunschweigischen



Regent Herzog Johann Albrecht von Meckl.-Schw. Herzog Ernst August von Braunschweig

Thron erklärt. — Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirte, betont, daß die beschlossene Regelung keine Sicherheit bringt, daß der weissen Agitation der Boden hinreichend entgegen werde. — Die „Berliner N. N.“ sagen: Es ist kein Wille da und kein Ziel und darum auch kein Glaube an die Macht. Der Reichskanzler hat nicht nur den braunschweigischen Thron an weltliche Unnachgiebigkeit ausgeliefert, sondern leichtes Herzens unsicheres Reichsgut veräußert und der Autorität des Staates einen schweren Schaden zugefügt. — Die „Tägl. Rundsch.“ stellt fest, daß nur die engen Familienbeziehungen und das Vertrauen auf den persönlich guten Willen des Prinzen ausschlaggebend waren. Daß auf solcher Grundlage Staatsgeschäfte

gemacht werden, ist etwas Neues. Es wird in dem preussischen Antrag auch nicht einmal erwähnt, daß der alte Herzog im Dezember 1906 den Verzicht des Prinzen Ernst August für diesen und seine Nachkommen angeboten hatte. Die Geschichte, der alte Herzog habe seinem Vater auf dessen Sterbebette geschworen, niemals auf Hannover zu verzichten, ist eine Erfindung. — Die fortschrittliche „Voss. 3tg.“ meint, die Schwäche der Beweisführung des preussischen Antrags entspricht durchaus den Erwartungen. Das Versprechen des Prinzen ist durchaus ein negatives. Er verspricht nicht, daß er Verweirungen gegen Preußen, die ohne sein Zutun ausstünden, bekämpfen oder positiv entgegenzutreten wird. Alles was früher gegen die Thronfolgerechtsfrage der Welfen gesagt und

beschlossen wurde, ist vergessen. So ändern sich die Zeiten und die Ansichten der Regierungen und die Beschlüsse des Bundesrats. Das Spiel ist aus. Es kommt, wie es kommen mußte. Und die Zukunft ruht im Schoße der Götter.

Im Braunschweiger Landtag vollzog sich die Verlesung des Bundesratsbeschlusses unter völliger Stillschweigen. Dem bisherigen Regenten, dem Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, der mit seiner Gemahlin am Freitag Braunschweig verläßt, wird als Spende des Landes eine in Silber getriebene Nachbildung des Brunnens mit dem Standbild Heinrich des Löwen überreicht werden, wofür vom Landtage die Bewilligung von 30.000 Mark gefordert wurde.

Der Landtag hielt am Dienstag keine Sitzung ab, sondern versammelt sich erst heute wieder, um die Beratung über die Zivilhilfe zu beginnen. Eine eigentliche Zivilhilfe besitzt der Herzog nicht, sein Staatseinkommen besteht vielmehr in einer landesfürstlichen Rente von 825.322 Mark, zu der ein Zuschuß von 300.000 Mark gezahlt wurde. Da der neue Herzog ein sehr großes Privatvermögen besitzt, so besteht in der Kammer die Absicht, den Zuschuß hinfür wegfallen zu lassen. Ob diese Absicht verwirklicht werden wird, muß sich schon in den nächsten Tagen zeigen. Der am Freitag scheidende Herzogregent ließ dem neuen Herzogpaare durch eine Deputation, die zu dem Zweck nach Rathenow abgesandt wurde, seine Glückwünsche, und durch eine zweite offiziell den Bundesratsbeschluss über die Thronfolgefrage übermitteln.

Die vom Prinzen Ernst August vor der Thronbesteigung zu unterzeichnenden gesetzlichen Bestimmungen sind in der neuen Landtagsordnung des Herzogtums enthalten. Der Landesfürst versichert darin mit seinem Fürstentum, die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen aufrecht erhalten und beschließen zu wollen. Unterschreibt der Herzog nicht vor der Thronbesteigung freiwillig, so kann er von den Landständen und den verantwortlichen Ministern zur Unterzeichnung gezwungen werden. In diesen Bestimmungen oder Nebenbestimmungen heißt es: Der Landesfürst teilt als Mitglied des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen.

Die Knabenmörderin Busch vor den Geschworenen.

Das Schwurgericht in Braunschweig verhandelte in einem Mordprozeß, dessen Tatbestandsmerkmale sehr eigenartiger Natur waren. Angeklagte ist die erst 22 Jahre alte Ehefrau Maria Buschhorn geb. Eggelsmann, die beschuldigt wird, am 18. Juni d. J. das sechsjährige einzige Kind der Tischlerseheleute Gentes, den Knaben Karl Gentes, ihren Vetter, mit Absicht getötet zu haben. Der kleine Gentes war an einem Dienstagabend vermißt worden. Alles Suchen nach ihm blieb erfolglos. Am nächsten Morgen wurde die Frau Buschhorn in der Nachforschung, bis sie plötzlich verhaftet wurde. Inzwischen war man nämlich auf die Spur des Verschwindens gekommen. Die Frau Gentes entdeckte, daß ihr Bett neu bezogen war. Als sie näher das Bett untersuchte, fand sie Blutspuren an den Bezügen. Hierdurch wurde sie auf den Verdacht, daß der verschundene Knabe im Hause ermordet und auch im Hause vergraben worden sei. Der Ehegatte fand am nächsten Morgen den Leichnam seines Kindes. Die Leiche fand sich in einem Wandschrank neben der Schlafkammer der Eltern und war nur durch ein Loch in der Wand mit der Außenwelt verbunden. Die Leiche wurde sofort auf die Angeklagte, die mit 18 Jahren geheiratet und ein uneheliches Kind in die Ehe mitgebracht. Ihr Mann, der Eisenbahnassistent Buschhorn, merkte in der letzten Zeit, daß die Frau sehr leichtsinnig war und auch zu Ausschweifungen neigte. Er leitete daher das Ehegerichtsverfahren ein. Frau Buschhorn hatte während ihrer Ehe für ihre Verschwendung hohe Schulden gemacht. Um diese zu begleichen, vergriff sie sich an den Erparnissen der Familie Gentes, die ungefähr 700 Mark in Wertpapieren in ihrer Wohnung aufbewahrten. Die Diebstähle der Wertpapiere scheiterten schon längere Zeit hindurch gegangen zu sein, da man bei der Verhaftung der Frau eine geringe Summe bei ihr vorfand. Wie die Anklage annimmt, ist die Frau bei ihrem letzten Diebstahl von dem kleinen Gentes überfallen worden, der der Diebstahl wahrheitsgemäß gemeldet hat, die Sache den Eltern zu erzählen, was sich des unbedauerlichen Zeugen zu entledigen.

sah sie sofort den Entschluß, den Knaben umzubringen. Sie warf ihn über das Bett und würgte ihn solange, bis er die Bewußtlosigkeit verloren hatte. Dann holte sie die entmenschte Frau aus ihrer Stube einen Revolver und schoss dem Kinde eine Kugel in den Kopf, wobei sie den Kopf mit einem Kissen bedeckte und den Revolver darunter hielt, um den Knall abzumildern. Darauf schleifte sie die Leiche in den Wandschrank und wählte einen schweren Koffer vor die Tür. Am Abend stellte sie noch in heuchlerischer Weise Abendbrot für den Knaben zurecht, der sich, wie sie meinte, wohl nur verlaufen haben werde. Als sich die Verdadtsmomente gegen sie hatten, ergriff sie die Flucht und übernachtete in einem Hotel. Schon am anderen Morgen wurde sie von der Polizei verhaftet und legte auch ein umfassendes Geständnis ab. Sie gab zu, daß sie von den Gentes Gentes nur Gutes erfahren habe und daß sie von diesen aus Mitleid in deren Wohnung aufgenommen worden sei. Bei ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter zeigte die Angeklagte Reue und weinte fortwährend. Da sich Zweifel an ihrer geistigen Intelligenz geltend machten, war die Frau auf ihren Geisteszustand hin untersucht worden.

In der Vernehmung

suchte der Vater der Angeklagten seine Tochter nach Möglichkeit zu entlasten. Sie sei ein fleißiges und ordentliches Mädchen gewesen, durch einen im achten Lebensjahr erlittenen Fall habe sie aber offenbar einen Schaden davongetragen. Mit dem Eisenbahnassistenten Buschhorn sei sie bereits im 15. Lebensjahr in Verlehr getreten. Mit 17 Jahren wurde sie Mutter. Später sei Buschhorn drei Tage vor der angelegten Hochzeit zurückgetreten und habe seine Tochter erst später unter dem Druck der Verhältnisse geheiratet. In der Ehe habe sie keine Tochter nicht gut gehabt. Tragisch gestaltet sich die Vernehmung des Vaters des ermordeten Knaben, des Tischlermeisters Gentes. Die Angeklagte hat dem Zeugen insgesamt 3000 Mark abgenommen. Als der Zeuge in der Nacht die Blutspuren in dem Schlafzimmer der kleinen Tochter der Angeklagten und Blutspuren an dem die Leiche bergenden Schrank entdeckte, wußte er, so erklärte er, mit schaukelnder Stimme, wo er seinen Jungen zu suchen hatte und ging zur Polizei, da er nicht über das Ders bringen konnte, den

Schrank selbst zu öffnen. Auch die als Zeugin vernommene Mutter des ermordeten Knaben macht einen ganz gebrochenen Eindruck. Die Zeugin bekennt u. a., daß die Angeklagte den ganzen Tag am Fenster gesessen und Schundromane, das Stück zu 10 Pfennig, gelesen habe, während sie und ihr Mann in der Werkstatt arbeiteten. — Die medizinischen Sachverständigen sind nicht der Meinung, daß die Angeklagte in einem Zustand der Bewußtlosigkeit gehandelt habe. Auch das bloße Vorhandensein der Schwangerschaft genügt nicht, um den Verdacht einer fleischlichen Störung bei der Angeklagten zu begründen. — Darauf werden den Geschworenen die Frage nach Mord und die Frage nach Totschlag vorgelegt. Auf Antrag des Verteidigers wird auch noch, im Falle der Bejahung der Frage 2, die Frage nach mildernden Umständen zugelassen. — Der Vertreter der Anklage nennt die Angeklagte in seinem Plaidoyer eine „ganz moderne Mörderin“, die nicht, wie andere Frauen, mit dem schleichen Gift, sondern mit dem Revolver in der Hand gearbeitet habe und plädiert auf Mord. Im Falle die Geschworenen die Frage nach Totschlag bejahen sollten, bitte er, der Angeklagten die mildernden Umstände zu versagen. Der Verteidiger kommt in seinen Ausführungen zu dem Ergebnis, daß nur Totschlag vorliege. — Während die Geschworenen beraten, tönt das Wimmern des Kindes der Angeklagten, das in einer benachbarten Gefangenenzelle von einer wegen Kindesmordes verurteilten Gefangenen verpflegt wird, in den Sitzungssaal. Nach sehr langer Beratung verliert der Obmann der Geschworenen deren Wahrspruch dahin, daß die Angeklagte des Totschlags schuldig sei, mildernde Umstände seien ihr verweigert worden. Der Vertreter der Anklage beantragte hierauf eine Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren, also die Höchststrafe, und zehn Jahre Ehrverlust.

Das Urteil lautet

auf vierzehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. In der kurzen Begründung führte der Vorsitzende aus, daß bei der Schwere der Tat eigentlich kein Milderndes vorliegen habe, unter die Höchststrafe herunterzugehen. Es sei aber die bisherige demoralisierende Behandlung der Angeklagten und ihre damalige Schwangerschaft berücksichtigt worden.

Die Verurteilte warf sich, als sie in die Zelle zurückgeführt war, laut weinend und schreiend auf eine Bank, erklärte sich aber schließlich mit dem Urteil einverstanden.

Aus aller Welt.

— Die fleißig geübt wird in deutschen Ländern, beweist, daß an einem der letzten Tage nicht weniger als 8 Fernflüge absolviert wurden, von denen keiner unter 5 Stunden währte. Täglich finden größere Ueberlandflüge statt. Leider gab es auch einen Unfall. Der Pilot Kühne, der nachts in Johannisthal zum Flug nach Paris und San Sebastian aufgestiegen war, verunglückte nach dreistündigem Flug bei Kassel. Sein Motor erlitt einen Bergwerks-Brand, Kühne konnte nur mit knapper Not eine plötzliche Landung vollziehen. Sein Apparat ging in Trümmer und verbrannte. Kühne erlitt schwere, aber nicht lebensgefährliche Verletzungen und wurde nach dem Krankenhaus zum Roten Kreuz in Kassel gebracht.

— Selbstmord eines Künstlers. In Gotha hat der Zeichenlehrer Feyler an der herzoglichen Baugewerkschule Selbstmord begangen. Er tötete sich durch einen Stich ins Herz. Feyler soll an einem schweren Ohrenleiden gelitten haben. Er war ein begabter Künstler, von dessen Werken unter anderem der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha einige für seine Privatsammlung kaufte. Feyler beteiligte sich vor zwei Jahren an der künstlerischen Innenausstattung des Linienfahrers „Thüringen“.

Der Bezug von Kalisalzen.

Die Kalisalze sind zwar an sich nicht teuer, aber der Bezug in Säcken sowie in kleineren Mengen ist immerhin umständlich und verteuert diese auch sehr. Am besten und billigsten bezieht der Landwirt die Kalisalze lose im Waggon entweder für sich allein, oder, wenn der Bedarf hierfür zu klein ist, im Verein mit seinen Nachbarn. Der waggonweise Bezug läßt sich um so eher ausführen als die Kalisalze billig sind und zur Erzielung hoher Ernten eine gute Kalidüngung (pro Morgen 3 Ztr. Rainit oder 1 Ztr. 40 Prozentiges Kalisalz) unerlässlich ist, denn alle Kulturpflanzen gebrauchen zu ihrem Wachstum große Mengen Kali.

Deutschland.

— (König Ludwig III. von Bayern.) Nach dem sich die Reichsräte mit der Aufhebung der Regentenschaft einverstanden erklärt und in der Angelegenheit eine Staatsratsitzung unter dem Vorsitz des Regenten stattgefunden hatte, ist die Übertragung der Königswürde auf diesen nur noch eine Frage kurzer Zeit. Mit Genehmigung des Regenten wurde die Vorlage zur Verfassungsänderung dem Landtage zugestellt. Bevor diese entscheidenden Maßnahmen getroffen wurden, besuchte noch eine ärztliche Kommission, bestehend aus den ersten medizinischen Autoritäten, den kranken König Otto im Schlosse Fürstentried. Die Kommission bestätigte die bekannte Diagnose: Unheilbare Geisteskrankheit bei verhältnismäßig guter körperlicher Gesundheit. Der im 66. Lebensjahre stehende unglückliche König Otto kann also noch lange Zeit leben, ohne je die Möglichkeit der Thronbesteigung zu gewinnen. Das Gutachten der ärztlichen Kommission wurde dem Landtage gleichzeitig mit dem Antrag auf Verfassungsänderung zugestellt.

In der Debatte über die bayerische Königsfrage wird man sich in den beiden Häusern des Landtags gemäß den getroffenen Verabredungen der Fraktionsvorsitzenden auf Parteierklärungen zur Regierungsvorlage beschränken. Eine Diskussion wird aus nachfolgenden Gründen unterbleiben. Auch die sozialdemokratische Fraktion hat diesen Beschluß der bürgerlichen Fraktionen angenommen. Nachdem jetzt alle Vorbereitungen getroffen sind, rechnet man mit der endgültigen Annahme des Regentenschaftsgesetzes in der kommenden Woche. Nach der Gesetzesberatung bleibt noch die staatsrechtliche und bürgerliche Erledigung des Regentenschaftsgesetzes übrig.

— Die Verfassungsvorlage wurde in der gestrigen Plenarsitzung des mecklenburgischen Landtages mit 239 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

— (Müdung der Soldatenmishandlungen.) Im letzten Jahr ist wieder die Zahl der Verurteilungen wegen Mishandlungen Untergeordneter zurückgegangen und zwar von 337 auf 285. Nun ist es zwar gewiß richtig, daß nicht jeder Puff zur Anzeige und disziplinarischen Abmahnung gelangt; die ernsteren Fälle und dauernden Mißhandlungen bleiben jedoch nicht unentdeckt. Und deshalb ist der Zahlenrückgang wegen Mishandlungen Verurteilter eine hoch erfreuliche Tatsache. Das Vorbild der Vorgesetzten und die eindringlichen Hinweise auf die schweren wirtschaftlichen Schädigungen, die jede Verurteilung wegen Mishandlung für den Betroffenen zur Folge hat, werden auch weiterhin ihre Wirkung tun und dahin führen, daß Mishandlungen aus der deutschen Armee- und Marine einmal vollständig verschwinden.

Ausland.

England.

— (Was geht im Mittelmeer vor?) Die härteste Kriegsschötte, die England im Mittelmeer verurteilt hat, ist augenblicklich bei Malta zusammengekommen. Im Hafen befinden sich nicht weniger als 6 Dreadnoughts, zu denen am Freitag Admiral Milne mit acht weiteren Schiffen wird. Ein anderes Geschwader englischer Kriegsschiffe wird gegen Mitte November hier erwartet. Die Gründe für diese Schiffsbewegungen werden von der Marineverwaltung sorgfältig geheimgehalten.

Auf der Suche nach Gründen zu der auffallenden Maßnahme der britischen Regierung wird man an der augenblicklichen Spannung zwischen Washington und London wegen der Haltung Englands in Mexiko nicht achtlos vorbeigehen dürfen. Eine der zahlreichen Meldungen über die Verurteilung Uncle Sams gegen den britischen Botschafter wurde bereits kürzlich von einer beachtlichen nordamerikanischen Flotten-demonstration im Mittelmeer zu erzählen. Um ein gänzlich „wildes Gerücht“ scheint es sich hier nicht zu handeln. Wie nämlich der Draht aus Hampton Roads meldet, sind neun amerikanische Panzerschiffe unter dem Kommandeur Admiral Badger nach dem Mittelmeer ins Meer abgegangen.

— (Strenge Flugverbote für Gibraltar.) In Gibraltar wurde ein Dekret veröffentlicht, welches besagt: Niemand hat das Recht, in einem Luftfahrzeug über irgend einen Teil von Gibraltar zu fliegen, es sei denn im Dienste des Königs. Als Strafe werden Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit bis zu zwei Jahren oder Festung bis zu fünf Jahren festgesetzt. Jedermann, sowohl als Soldat oder als Bürger, hat das Recht, auf solche Luftfahrzeuge zu schießen, falls sie die abgeordneten Signale nicht beachten sollten.

Westfalen u. Rheinland.

Dortmund, 29. Okt. (Chmprozess.) Der Verteidiger des Angeklagten Dhm setzte gestern (108. Tag) sein Plaidoyer fort, indem er auf die Ergebnisse der Beweisaufnahme zu den einzelnen Unlagepunkten des näheren einging. Der Angeklagte Dhm ist seit Montag wieder den Verhandlungen ferngeblieben. Gestern war auch der Angeklagte Laue nicht erschienen. Nach der Pause blieb auch der Angeklagte Böttmann fort, so daß nunmehr auf der Anklagebank nur noch 5 Personen sitzen. Die Verhandlung wurde um 1/2 Uhr auf Mittwoch vertagt.

? Hamm, 29. Okt. Eine schwere Blutat wurde in der Montag-Nacht in der Wirtschaft Suppe in der Wilhelmstraße verübt. Gegen 1/12 Uhr betreten fünf Gäste die Wirtschaft und forderten Bier. Unter ihnen befand sich ein Arbeiter P., der dem Wirt Suppe noch Kostgeld schuldet. Herr Suppe weigerte sich deshalb, dem P. Bier zu verabreichen und unterlagte auch einem der Gäste, die mit P. gekommen waren, diesem Bier zu geben. Darüber geriet P. so in Wut, daß er seinen Revolver zog und, ehe ihn jemand hindern konnte, aus nächster Nähe zwei Schüsse auf Herrn Suppe abfeuerte. Ein Schuß traf Herrn Suppe unterhalb der Herzgegend, während der zweite fehlging. Herr Suppe lag noch bis in

die Nacht, wo er zusammenbrach. Der sofort herbeigeholte Arzt Dr. Zopp stellte eine sehr schwere Verletzung der inneren Organe fest und ordnete die Überführung nach dem Krankenhaus an. Nachdem ein Geisteskranker dem Verletzten die Sakramente gereicht wurde, wurde er von Mannschaften der Sanitätskolonne ins katholische Krankenhaus gebracht, wo noch im Laufe der Nacht eine Operation vorgenommen wurde. Der Zustand des Herrn Suppe, der sich in der Westendvorstadt allgemeiner Beliebtheit erfreut, ist sehr bedenklich. — Der Täter konnte in der allgemeinen Verwirrung, welche die Tat unter den Gästen hervorrief, unbeteiligt das Lokal verlassen.

Soest, 29. Okt. (Spakenplage.) 4 Soester Landwirte machen in der Lokalpresse bekannt, daß sie für jeden Spackling, der im Umkreise bis zu 1 Kilometer von der Stadtmauer gefangen und ihnen abgeliefert wird, bis zum 1. April 1914 3 Pfennig zahlen. Die Spacken nehmen in der Soester Wälder überhand. Gleiches Klagen über die Schädlichkeit infolge massenhaften Auftretens werden über die Drosseln laut.

Hohenlimburg, 29. Okt. (Tod durch Verbrühen.) Der Arbeiter Weber wurde auf seiner Arbeitsstelle von einer Petroleum-Flamme getroffen, die im Augenblick die ganzen Kleider in Brand setzte; er wurde so schwer verbrannt, daß er bald starb.

Letmathe, 29. Okt. Der Rangierer Halle wurde tot zwischen den Gleisen gefunden. Aufsehend ist der Mann im Fahren vom Zuge gesprungen und so furchtbar mit dem Kopf aufgeschlagen, daß der Tod eintrat.

Gevelsberg, 29. Okt. (Ueberfahren.) Hier wurde das fünfjährige Schindchen des Schreinermeisters Schmeffinghaus von einem Fuhrwerk überfahren und auf der Stelle getötet.

Gerz, 29. Okt. (Ueberfahren.) Auf der Straße Bochum—Gerz—Castrop fuhr ein 2 Radfahrer neben einem in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen, als plötzlich einer der Fahrer stürzte und direkt vor den Wagen fiel, der ihn buchstäblich zermalmete. Sein Begleiter fuhr davon, ohne sich um den Ueberfahrenen zu kümmern. Die Persönlichkeit des Verunglückten konnte noch nicht festgestellt werden.

Bergarbeiterversammlungen zur Knappschaftsfrage.

Bochum, 29. Okt. Im Ruhrbezirk wurden am Sonntag etwa fünfzig von den besten großen Bergarbeiterorganisationen einberufene öffentliche Bergarbeiterversammlungen abgehalten, in denen zu den Beschlüssen der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins vom 11. Oktober Stellung genommen wurde. Die bedeutendste Versammlung des alten Bergarbeiterverbandes fand auf dem Bochumer Schützenhofe statt, wo Landtagsabgeordneter Hue-Essen und Abgeordneter Lattemeyer von der „Bergarbeiterzeitung“ vor mehr als 3000 Personen sprachen. Nachdem beide Redner zu den Generalversammlungsbeschlüssen Stellung genommen hatten, kam Hue auch auf die „Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiterorganisationen“ zu sprechen. Er betonte dabei, daß man dieser Frage erst dann näher treten könne, wenn von Seiten des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter greifbare Sicherheiten dafür geboten würde, daß sich die Vorgänge von 1912 nicht wiederholen. Zur Knappschaftsfrage wurde sodann folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die heute tagende Knappschaftsmittgliederversammlung erkennt an, daß die Verbandsältesten bei der jetzt vorgenommenen Satzungsänderung des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Die verammelten Knappschaftsmittglieder haben sich aus davon überzeugt, daß im gegenwärtigen Augenblick nicht mehr erreicht werden konnte, als erreicht worden ist. Sie billigen daher die Haltung der Verbandsältesten und erkennen an, daß die erzielten Erfolge nur der zielbewußten Arbeit der Verbandsältesten sowie des Bergarbeiterverbandes zu verdanken sind und weisen daher die von anderer Seite aufgestellten gegenteiligen Behauptungen als unzulässig zurück. Da die Notwendigkeit und Möglichkeit des Bergarbeiterverbandes durch die bei dieser Knappschaftsreform erzielten Erfolge aufs neue erwiesen ist, verspricht die Versammlung, mit allen Kräften an der Stärkung und Ausbreitung des Verbandes mitzuwirken zu wollen, damit den erzielten Erfolgen recht bald neue hinzugefügt werden können.“

In den Versammlungen des christlichen Gewerksvereins, die gleichfalls gut besucht waren, wurde das Verhalten der Verbandsältesten in der Knappschaftsfrage scharf kritisiert und betont, daß man diesmal mehr hätte erreichen können, wenn die Ältesten aller Richtungen einig gewesen wären. Die in diesen Versammlungen angenommene Resolution lautet: „Die Versammlung erachtet in dem Verhalten der Ältesten des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes auf der letzten Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum eine schwere Schädigung der Bergarbeiter des Ruhrreviers. Sie ist der Auffassung, daß das Entgegenkommen der Werksbesten mit Rücksicht auf die enorme Steigerung des Vermögens viel zu gering ist und ist überzeugt, daß bei einem geschlossenen Vorgehen aller Ältesten auf der Generalversammlung mehr für die Mitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu erreichen war. Ganz entschieden protestiert aber die Versammlung gegen den Bau von weiteren Knappschaftshäusern und die verstärkte Krankenkontrolle. Bei der berechtigten Abneigung, die in den Kreisen der Bergarbeiter des Ruhrreviers gegen die Knappschaftskrankenhäuser besteht, lehnt sie die Versammlung mit aller Entschiedenheit ab, in dem Bau derartiger Anstalten eine Kulturaußgabe zu erblicken, wie das Flugblatt des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes schreibt und ist überzeugt, daß die Konfessionellen und Gemeindefunktionäre zur Unterbringung der erkrankten Knappschaftsmittglieder in jeder Beziehung genügen. Die Verschärfung der Kran-

kenkontrolle hält die Versammlung für vollständig überflüssig und erblickt darin ein Mißtrauensvo im gegenüber den Bergarbeitern des Ruhrreviers. Den Ältesten des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, die diesen weitestgehenden Verschärfungen ihre Zustimmung gaben, spricht die Versammlung die schärfste Mißbilligung aus.“

* Göttingen, 28. Okt. Der Streit um das alte Rathaus hat eine neue Wendung genommen. Bekanntlich sind Magistrat und Stadtverordnete für den Abbruch, während die Regierung das alte Gebäude für historisch wertvoll erachtet und daher erhalten wissen will. Nun hat das Staatsministerium verfügt, das alte Rathaus sei bis zur vollständigen Ausarbeitung der Angelegenheit von der Stadt wieder instand zu setzen bzw. zu erhalten. Diese Verfügung beantwortete das Magistrats-Kollegium jetzt damit, daß es dem Bürgermeister einstimmig die erforderlichen Mittel verweigerte. Nun kommt der Ratgeber. Man hofft hier, daß das Oberverwaltungsgericht den Wünschen des größten Teiles der Bürgererschaft nach Beseitigung des alten Rathauses, als eines erheblichen Verkehrshindernisses entsprechen wird.

* Reddinghausen, 29. Okt. (Missetat auf die Kinder.) Montag nachmittag fürzte das 1 1/2 Jahre alte Töchterchen des Bergmanns Wilhelm Kessel aus dem Fenster der im dritten Stock belegenen elterlichen Wohnung und wurde so schwer verletzt, daß es kurz darauf starb.

Gatersburg, 29. Okt. (Ueberfahren und getötet.) Gestern nachmittag 5 Uhr wurde die zehnjährige Schülerin Elisabeth Beizgen in der Provinzialstraße von einem Automobil überfahren. Die Räder des Kraftwagens gingen über den Kopf des Kindes hinweg und töteten es auf der Stelle. Wie es heißt, kam das Mädchen in schnellem Lauf aus einer Torschneise und lief direkt vor den Wagen.

Neubaus, 29. Okt. (Selbstmord eines Soldaten.) Montag morgen erhängte sich hier ein im zweiten Jahre dienender Sufar. Was den Unglücklichen zu dieser Tat veranlaßt, ist nicht bekannt.

* Siegen, 29. Okt. (Unter schwerem Verdacht verhaftet.) Vor etwa sechs Wochen verschwand die Frau eines Arbeiters aus dem im Kreise Viedenscheid gelegenen Dorfe Sinterhausen. Jetzt hat der eigene Mann die Leiche der Frau in einem Wasserloch in den Schiefergruben bei Gladenbach gefunden. Die Gerichtscommission hat die Leiche der Frau zur Verdisung freigegeben; doch wurde der Mann auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft unter dem Verdachte, die Frau in das Wasser geworfen zu haben, verhaftet.

* Essen, 29. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den Schulmeister Johann Steen aus Gladbeck wegen versuchter Mordtötung unter Zuhilfenahme mildernden Umstände zu einem Jahr Gefängnis. — Die Strafkammer verurteilte den mehrfach vorbestraften Arbeiter Alverman wegen Einbruchsdiebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus. Der Verurteilte war im August in einem Hause in der Eulstraße bei einem Einbruchsdiebstahl erfaßt und nach einer vergeblichen Flucht über die Hausdächer festgenommen worden. Trotzdem der Staatsanwalt selbst die Zuhilfenahme mildernder Umstände bestritt, wurden ihm diese vom Gericht verweigert.

* Duisburg, 29. Okt. (Eiserntuchdrama im Kino.) Im Stadttheater trau der Chemann Schrein seine Ehefrau in Gesellschaft eines Arbeitskollegen in einem Lichtbildtheater an. In seiner Eiferstunde schloß Schrein seiner Frau eine Revolverkugel in den Rücken, die die Lunge verletzte. Die Frau wurde in hoffnungslosem Zustande dem Krankenhaus zugeführt.

* Troisdorf, 29. Okt. Der Maurerpolier Wam Koller fürzte von einem Neubau ab und war sofort tot.

Die Krankenkassen-Verbände zur Erklärung der Herzie.

Gegenüber den Beschlüssen des außerordentlichen Vernetztages haben die Vereinigten Krankenkassenverbände eine Gegenerklärung erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

1) Auf dem geistigen Vernetztage haben die Vernetzungsorganisationen beschlossen, keine Verträge mehr mit den Krankenkassen einzugehen. Sie wollen die erkrankten Versicherten nur noch als Privatpatienten behandeln, und es empfahl der Vorsitzende des Vernetzungsverbandes sogar, dies nur gegen Vorauszahlung zu tun. Dieses Vorgehen bedeutet den allgemeinen Kampf gegen die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und den Generalfreist die dem gegenüber. Es wird jetzt das ausgeführt, was bereits am 18. Februar 1912 die Vernetzungsorganisationen offiziell beschlossen haben: „Zur erfolgreichen Durchführung der Beschlüsse des Stuttgarter Vernetztages sind die bisherigen Einzelkämpfe zu vermeiden. Es ist vielmehr ein gleichzeitiges, geschlossenes, gleichmäßiges und einheitliches Vorgehen aller kassenärztlichen Sozialorganisationen unerlässlich.“

2) Es entspricht nicht der Wahrheit, daß den Ärzten der Kampf von den Krankenkassen aufgedrungen worden ist. Die Krankenkassen haben keine Forderungen an die Ärzte gestellt, wohl aber die Vernetzungsorganisationen sehr viele und ganz unangemessene an die Krankenkassen. Die Kassen befinden sich lebendig in der Abwehr. Einigungsverhandlungen sind gescheitert, weil die Vernetzungsorganisationen allgemein die Durchführung der freien Arztwahl bei den Kassen durchsetzen und das Kassenarztsystem nur noch ausnahmsweise und für eine kurze Uebergangszeit bestehen lassen wollen. Der Arzt selbst sollte nach den Vorschlägen der Ärzte nur durch die Organisationen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Abstützung der Honorare sollte nach der Höhe der Einnahmen der Versicherten erfolgen; alle Arztverträge sollten zum gleichen Zeitpunkt ablaufen. Diese Forderungen der Vernetzungsorganisationen wurden als Mindestforderungen bezeichnet. Bei dieser Regelung wurde den nach dem Gesetz verantwortlichen Kassenverbänden der Einfluß auf die Kassenverwal-

tung genommen werden. Die Kassen würden schließlich nur noch Beiträge aufzubringen haben, um die durch die Ärzte verhängten Ausgaben zu decken. Für eine Gestaltung der Kassen, die die Kassen den Vernetzungsorganisationen liefern, kann kein Kassenvertreter die Verantwortung übernehmen.

3) Wenn behauptet wird, daß die Krankenkassen mit den Vernetzungsorganisationen verhandeln, diese vielmehr zertrümmern wollten, und den sogenannten Forderungenpunkt einnehmen, so entspricht nur das Gegenteil der Wahrheit. Die Kassen haben bei den Einigungsverhandlungen Vorschläge gemacht, die allerdings nicht durchgegangen sind, weil die Vernetzungsorganisationen die Forderungen nicht wollten. Bezeichnend ist, daß diese Vorschläge der Kassen nicht nur glattweg abgelehnt, sondern fast totgeschwiegen wurden.

4) Die Vertreter der Krankenkassen sind in Anerkennung der hohen Bedeutung des Arztberufes den Ärzten soweit entgegengekommen, als es die ihnen auferlegte Verantwortung und die Wahrung der ihnen anvertrauten hochwichtigen Interessen der öffentlich-rechtlichen Krankenkassen zuließen. Die Krankenkassen sprechen deshalb die Erwartung aus, daß sich die Behörden und der Gesetzgeber durch die Vernetzungsorganisationen nicht einschalten lassen und unangemessene Forderungen der Vernetzungsorganisationen ablehnen werden. Es handelt sich um die Entscheidung, ob die Interessen eines einzelnen Berufsstandes über das Wohl von Millionen von Versicherten gestellt werden sollen.“

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden. Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen. Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen-Köln. Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin. Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.

XI. Internationale Tuberkulose-Konferenz.

In der letzten Sitzung der Internationalen Tuberkulose-Konferenz teilte der Vorsitzende Prof. Panmuth (Berlin) mit, daß die nächste Konferenz im kommenden Jahre in Bern stattfinden werde. Auf dieser Konferenz soll die Mitarbeit der Frau in der Tuberkulosebekämpfung in besonderen Referaten behandelt werden. Die Delegierten der einzelnen Nationalkomitees erstatteten hierauf ihre Berichte über den Stand der Tuberkulose in den einzelnen Ländern. Für Deutschland sprach Prof. Rietner, der die Erweiterung hervorhob, welche die Bekämpfung der Tuberkulose durch das Angestelltenversicherungsgesetz und die Reichsversicherungsordnung erfahren haben. Ein eigenes Komitee wird der für Sorge tragen, daß auch für die selbständigen Handwerker und deren Angehörige eine Krankenfürsorge geschaffen wird. Der Prognose wird auch in Zukunft besondere Beachtung geschenkt werden. In dieser Hinsicht haben besonders die Fürsorgestellen eine festsichere Tätigkeit entwickelt. Auch die Fürsorge für fortgeschrittene Tuberkulose und Unheilbare ist im Wachsen begriffen. Die Zahl der Heilanstalten nimmt immer mehr zu; 1400 Schulärzte sorgen für Pflege und Behandlung der Schulkinder. — Auch den Tuberkulose wird eine erhöhte Sorgfalt zugebracht. — In einzelnen Bundesstaaten sind die Organisationen zu Landesverbänden zusammengeschlossen worden, wie z. B. in Bayern. Seit 18 Jahren hat die Sterblichkeit an Tuberkulose in Deutschland um 50 Prozent abgenommen und bei der weiteren Fürsorge der betreffenden Faktoren steht zu hoffen, daß auch in Zukunft große Erfolge zu verzeichnen sein werden. — Hierauf erstatteten die Vertreter von 26 außerdeutschen Staaten ihre Berichte, und zwar zumeist in deutscher Sprache. — Darauf erstattete der Generalsekretär Panmuth den Generalbericht. Darnach hat der engere Rat beschlossen, nachdem für die nächste Vernetzungstagung Bern gewählt wurde, im Jahre 1915 die Konferenz in Christiania abzuhalten. Der Antrag der Belgischen Liga, in Verhandlungen über die Einführung eines Welttuberkulose-tages einzutreten, wurde angenommen; an diesem Tage sollen in allen Ländern Vorträge über die Notwendigkeit der Tuberkulosebekämpfung gehalten und hierzu Geldmittel gesammelt werden. — Von Bedeutung ist ein zur Annahme gelangter Antrag der österreichischen Liga, ein Enquete über die Tuberkuloseverbreitung unter den Lehrern zu veranstalten. — Die im Vorjahr in Rom vereinbarten internationalen Abkommen für Lungenheiler haben nunmehr Gültigkeit erlangt, so daß ein einheitliches Schema für den Lungenheiler in allen Ländern vorliegt. — Nach der Bekanntgabe der Wahlen der korrespondierenden Mitglieder gelangten die verschiedenen Danktelegramme zur Verlesung, welche von Staatsoberhäuptern z. eingelaufen waren. Das Danktelegramm des Kaisers spricht zunächst den Dank des Herrschers für die ihm übermittelte Begrüßung aus und versichert die Versammlung des Interesses des Kaisers an der Arbeit der Konferenz, der eine baldige Eröffnung des geistigen höchsten Zieles gewünscht wird. Ein ähnlich lautendes Telegramm kam aus dem Kaiserhof der Großherzogin von Baden eingelaufen. — In seiner Schlussansprache dankte der Vorsitzende Prof. Panmuth (Berlin) den Sonderdelegierten für die Worte der Anerkennung. Auch gegen die Krankheiten werde nun auf internationaler Wege vorgegangen, so gegen die Säuglingssterblichkeit, die Krebskrankheit und die Geschlechtskrankheiten. Wir wollen, so schloß Prof. Panmuth, unsere Arbeit nicht auf halbem Wege liegen lassen, als wäre sie eine Modedache; wir wollen uns eine heilige und ernste Sache. Wir wollen der Forderung folgen, auf der das Wort Barmherzigkeit steht: „Phthisis delenda.“ — Nachdem vor allem dem Vorsitzenden Geh. Rat Panmuth der Dank des Kongresses für die umsichtige Leitung ausgesprochen hatte, wurde der Kongress geschlossen. — An die Beratungen schlossen sich verschiedene Besichtigungen.

Der neue Krupp-Prozess.

Das gesamte Krupp-Direktorium war am Montag im Schwurgerichtssaal versammelt, um den Beginn abzuwarten über die Organisation der Vernehmung. Von besonderem Interesse waren hierbei die Aussagen des Vorsitzenden des Direktoriums,

Geheimen Finanzrats Eugenberg.

Während darüber, wer nun eigentlich für die Brandtsche Vernehmung verantwortlich zu machen ist, haben die Aussagen Eugenbergs allerdings nicht gebracht. Der Zeuge betonte nur, dass die Firma Krupp nur von sehr mäßigen Mitteln war. Zugaben musste Finanzrat Eugenberg, dass ihm selber Brandtsche Korrespondenzen vorgelegen haben, trugen doch die befragten Ämter keinen Namensvermerk, er könne jedoch vor Gericht aus, er könne sich der Aussagen nicht mehr genau erinnern. Als Finanzrat Eugenberg meinte, die Dinge, die Brandt auf Grund seines Verkehrs mit den Militärs bezeugen, seien so unwichtig gewesen, dass für ihre Geheimhaltung durch die Militärbehörden eigentlich gar kein zureichender Grund bestehe, stieß er auf schärfsten Widerspruch seitens des Staatsanwalts, und es gab eine

erregte Auseinandersetzung

zwischen den beiden Herren. Besonders beschränkt der Staatsanwalt die Vernehmung der Zeugen. Die Beamten der Staatsbehörden sei überhaupt keine absolute Schweigepflicht auferlegt. Diese Vernehmung müsste um so mehr Gewicht haben, als Eugenberg früher Finanzrat im Preussischen Finanzministerium war. „Ich als preussischer Beamter verschiedener Ämter“, rief der Staatsanwalt aus, „dass ich von der Schweigepflicht der mittleren Beamten eine ganz andere Auffassung habe als Sie. Ich bin der Meinung, dass in irgend welchen Auskünften nicht mittlere Beamten, sondern nur der verantwortliche Leiter des Ressorts berechnigt ist. Der gegenwärtige Chef einer Behörde zieht ganz bestimmte Grenzen für seine Beamten, innerhalb denen sie zu absoluter Schweigepflicht gehalten sind und diese Grenzen darf der mittlere Beamte, wenn er sich seiner Pflicht bewusst ist, nicht überschreiten.“ — Finanzrat Eugenberg gab zu, dass es ihm aufgefallen sei, dass Brandt viel mit den unteren Beamten aus dem Kriegsministerium herumgetrieben habe, er habe an Brandts Abberufung gedacht. Diese hätte jedoch nicht überholt erfolgen, damit kein Schaden entstände. Dass Brandt 7000 Mk. Gehalt, 3000 Mk. Funktionszulage und noch erhebliche Weihnachts-Gratifikationen bezog, ist Eugenberg nicht weiter aufgefallen. Er äußerte: Das Kriegsministerium hätte uns mit Recht dafür verantwortlich machen können, wenn wir einen Beamten, der in die geheimsten Dinge eingeweiht war, nicht entsprechend bezahlt hätten. — Der Zeuge geht dann auf

die Vernehmungen des Herrn v. Mehen

über, der sich eines schweren Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe und deshalb sofort entlassen wurde. Mehen versiegte sich, als man ihm seine Vernehmungen auf den Kopf aufsetzte, zu Erhöhungen höherer Art. Eine Vernehmung der Zeugen, dass er von einer absoluten Schweigepflicht der Beamten nichts gewusst habe, führt zu lebhaften Kontroversen zwischen ihm und dem Staatsanwalt. Der Zeuge erklärt, dass man von den Subalternbeamten stets etwas erfahren könne, wenn diese wüssten, dass sie es mit einem anständigen Menschen zu tun haben. Sie können nicht in allen Dingen ihren Vorstellungen folgen, ob sie in dieser oder jener Sache Auskunft geben dürfen, die höheren Beamten verhalten es sich auch gewöhnlich, von den Subaltern mit jedem „Dreißig“ befehligt zu werden. (Der Vorsitzende rügt den Ausdruck). Wenn man von den Subaltern Beamten das sage, so ist das mehr zu ihren Gunsten, als wenn man, wie dies hier geschieht, ihnen fortwährend Unschicklichkeit zumutet. — Weiter verlangt der Staatsanwalt nähere Aufklärung darüber, weshalb die Abberufung Brandts beschlossen worden ist. Der Zeuge erklärt darauf, dass das mehr wegen eines allgemeinen unangenehmen Eindruckes geschehen sei.

Eine lange Erörterung

schloß sich im Verlauf der Vernehmung der übrigen Direktoren an die vor längere Zeit gemachte Vernehmung Brandts, er wolle, was die Vernehmung Brandts angeht, ein anständiges Wort sprechen. Der Staatsanwalt bezeichnete es als höchst auffällig, dass das gesamte Direktorium über diese Vernehmung Brandts so leichten Herzens hinweggegangen sei. — Zeuge Finanzrat Haug, der Krupp'sche Personalverwalter, bestätigte im wesentlichen die bereits bekannten Angaben über die Geschäftsverhältnisse Brandts und dessen Tätigkeit in Berlin. Herr v. Mehen hat in den drei Jahren seiner Tätigkeit mindestens 1 1/2 Jahre wegen Krankheit gefehlt, wegen dieser Mehrarbeit, die Brandt durch seine Vertretung hatte, sind die Gratifikationen über das gewöhnliche Maß hinaus gesteigert worden, angesichts dieser Verhältnisse sei es aber nicht mehr wie recht und billig gewesen. — Auch bei diesem Zeugen verlangt der Oberstaatsanwalt Aufklärung über den Grund der Abberufung Brandts. Der Zeuge erklärt darauf, Brandt wäre auf jeden Fall abberufen worden, wenn er sich auch nichts hätte zu schaden kommen lassen, sondern nur einen leichten Schaden auf sich geladen hätte. Die Firma sei in Deutschland in einer unangenehmen Lage, was bei ihr geschieht und auf sie nur im entferntesten ein schlechtes Licht werfen könnte, werde in der Presse gerne für Augenblicke, aber nicht für die Dauer der geringste böse Schein verbreitet werden. — Die Zeugen Direktoren Kautz und v. Dewitz haben die Korrespondenzen Brandts gelesen und an die ausländische Stelle bei der Firma weiter befördert. Manche der Korrespondenzen haben sie ihnen den Umschlag entfernt, als ob sie auf Inzidenzen beruhen könnten, besonders Neues wäre aber in ihnen nicht vorhanden gewesen. — Nach Vernehmung wei-

terer Zeugen, die nichts wesentliches bezeugten, wird die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Überraschungen im Krupp-Prozess.

Die Dienstag-Verhandlung im Krupp-Prozess gestaltete sich durch die Vernehmung des vielgenannten Zeugen Herrn

v. Mehen

recht dramatisch. Der Zeuge erklärte nämlich, daß er im Besitze von Briefen von Direktor Eccius und anderen Direktoren Krupp sei, die unzweifelhaft bewiesen, daß das gesamte Krupp'sche Direktorium gewußt haben muß, daß die Art und Weise der Brandtschen Vernehmung nicht einwandfrei war. Infolge dieser überraschenden Erklärung wurde die Verhandlung unterbrochen; im Beisein des Zeugen v. Mehen nahm man eine Hausung bei v. Mehen vor, bei der die wichtigsten Briefe, in einem Sofa verborgen gehalten, zutage gefördert wurden.

Herr v. Mehen war früher Artillerieoffizier. Als er Krupp'scher Beamter wurde, bezog er anfänglich 4000 Mark jährliches Gehalt, stieg aber sehr schnell auf 25 000 Mark. Infolge seiner reichen Sprachkenntnisse wurde er viel im Auslande verhandelt. Herr v. Mehen erklärte bei seiner Vernehmung, daß, als er nach Berlin versetzt wurde, ihm Brandts Vernehmung gleich verdächtig vorgekommen sei, und er sei fest entschlossen gewesen, dieser Art der Vernehmung ein Ende zu bereiten. Der Zeuge gab ferner an, daß er von Anfang an von Herrn v. Schütz, dem damaligen Berliner Direktor Krupp's, darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß Brandt allerlei geheime Informationen erstatte; aber die Herkunft und Beschaffung derselben hat sich Herr v. Schütz sowohl wie das gesamte Krupp'sche Direktorium immer so unbestimmt geäußert, daß v. Mehen nicht recht wußte, woran er eigentlich war. Als Brandt eines Tages mit einer Liquidation über „Kornwälder“ im Betrage von 200 Mark gekommen sei, habe er, v. Mehen, sich mit Direktor Eccius in Verbindung gesetzt. Eccius schrieb zurück, er könne sich über die Art, wie die Brandtsche Liquidation verrechnet werden sollte, aus nachliegenden Gründen nicht ausführlich äußern. Dies war der Punkt, der die Überraschungen im Gerichtssaal brachte. Der Vorsitzende fragte Direktor Eccius, der bekanntlich Angeklagter ist, ob er sich zu diesem Briefwechsel äußern könne. Direktor Eccius erwiderte, er könne sich der Sache nicht mehr genau erinnern, vielleicht könne er bei Vorlage der Originalbriefe nähere Auskunft geben. Daraufhin gab v. Mehen an, daß die Originalbriefe sich in seiner Wohnung befänden.

Allgemeine Überraschung! Der Staatsanwalt erhob sich und machte erregt dem Zeugen die schwersten Vorwürfe darüber, daß er diese wichtigen Schreiben nicht schon in der Voruntersuchung vorgelegt habe. Er habe die Voruntersuchung auf's schärfste geschädigt und der Gerechtigkeit Abbruch getan! Wäre dieses Material nicht noch in letzter Stunde bekannt geworden, — das Gericht hätte den Angeklagten nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen können! Der Staatsanwalt rief aus, er hege das schmerzliche Mißtrauen gegen den Zeugen, nachdem er offensichtlich und mit Willen dem Gericht Material vorenthalten habe!

Mit gleicher Erregung verteidigte sich nun v. Mehen. Die Firma Krupp habe ihn bei seiner Entlassung behandelt, als ob er mit der Kasse durchgegangen wäre. Sein Verhalten in Italien (Mehen verhandelte dort mit einem Herrn wegen Übernahme seines Postens gegen eine an v. Mehen zu zahlende Entschädigung) sei als unmoralisch bezeichnet worden, „und das“, rief v. Mehen aus, „trotzdem ich während meiner 10-jährigen Tätigkeit bei Krupp in Essen Dinge erlebt habe, die hundertmal schlimmer waren.“ Er habe die Briefe zurückgehalten, weil er einer Beschlagnahme durch das Gericht vorbeugen wollte, denn die Briefe brauche er bei seiner Privatklage gegen die Firma Krupp.

Oberstaatsanwalt: Wir müssen unbedingt die ganze Korrespondenz kennen und da uns Herr v. Mehen die Briefe bisher weigert und willentlich vorenthalten hat, stelle ich den Antrag auf Beschlagnahme der Briefe. Und ich würde es für richtig halten, wenn ein Beamter, am besten ein Mitglied des Richterkollegiums, sich mit Herrn v. Mehen in dessen Wohnung begeben und dort die Beschlagnahme vornehmen würde. Verteidiger Justizrat von Gordon fragt den Zeugen v. Mehen: Haben Sie außer dieser Korrespondenz auch noch anderes Material? — Zeuge: Nein. — Oberstaatsanwalt: Es fehlen uns noch Abschriften von Korrespondenzen. Es besteht die Vermutung, daß sie bei Ihnen sind. 71 Abschriften fehlten. 15 davon hat Herr Dr. Liebnicht gehabt. Von den anderen ist ein Teil von Ihnen herausgegeben worden. Der Rest fehlt noch heute. Sind sie in Ihrem Besitze? — Zeuge: Nein. Ich habe alle Kornwälderabschriften herausgegeben, die ich hatte. — Oberstaatsanwalt: Würden Sie das nachher auch beschreiben können? Die Vermutung und die Wahrscheinlichkeit sprechen gegen Sie. — Zeuge: Ich werde nachher noch

eingehender darlegen, was mit den Kornwälderabschriften geschehen ist, dann wird auch die Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegen mich sein. — Oberstaatsanwalt: Gut, Sie werden es ja vertreten.

Der Hilfsrichter fragt Herrn von Mehen, wo er die Dokumente verwahrt halte. — Zeuge: In der Durchschläge in meinem Arbeitszimmer, die Originale in einem Koffer im Sofa im Wohnzimmer versteckt. Ich bin selbstverständlich bereit, alles herauszugeben, denn ich möchte betonen, daß der Fall heute für mich anders liegt als zur Zeit, da ich selbst Angeklagter war. Ich hatte damals keinen Anlaß, mit den Sachen herauszukommen. Heute sehe ich hier als Zeuge unter Eid und muß alles herausgeben.

Der Gerichtshof beschließt nunmehr, daß eine Hausung in der Wohnung des Zeugen v. Mehen vorgenommen werden soll nach dem gesamten noch dort befindlichen Schriftwechsel und spricht zugleich die Beschlagnahme dieses Schriftwechsels aus. Die Durchsuchung der Wohnung soll in Gegenwart des Zeugen von Mehen durch ein Mitglied des Richterkollegiums, Landgerichtsrat Dr. Radler und einen Beamten der Berliner Kriminalpolizei erfolgen.

Die Verhandlung wird bis zwei Uhr nachmittags vertagt und soll erst fortgesetzt werden, wenn alle Schriftstücke an Gerichtsstelle gebracht worden sind.

Als nach der mehrstündigen Unterbrechung die Sitzung wieder aufgenommen wird, sind der Zuschauerraum wie die Tribünen bis auf den letzten Platz besetzt, da sich die Nachricht von der Hausung wie ein Lauffeuer verbreitet hatte.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Verhandlung fest, daß eine große Anzahl von Briefen, Kopien etc. bei dem Zeugen beschlagnahmt worden sei. Ein Teil davon habe der Zeuge freiwillig herausgegeben, ein weiterer Teil sei ohne sein Zutun gefunden worden. Auch die im Sofa versteckten Originale seien zur Stelle geschafft. — Als der Vorsitzende nun mit der Verlesung der Briefe beginnen will, erhebt sich der Verteidiger des Angeklagten Brandt, Rechtsanwalt Dr. Löwenstein und beantragt, die Verlesung so lange auszuschieben, bis der Verteidigung Gelegenheit geboten ist, sich wenigstens in großen Zügen über das beschlagnahmte Material zu orientieren. Das plötzliche Vorbringen dieser Urkunden sei gewissermaßen ein Ueberfall gewesen, und zwar ein geplanter Ueberfall durch den Zeugen v. Mehen, der ja dergleichen auch bereits durch Artikel in der Presse angedeutet hatte. Ein solcher Ueberfall dürfe vom Gericht auf keinen Fall unterstellt werden. Wenn Herr v. Mehen auch Angeklagter gewesen ist, so sei er doch schon seit Wochen außer Verfolgung gesetzt und wüsste ganz genau, daß das Material, was er bisher zurückgehalten hatte, für den Gang des Prozesses von Bedeutung sein konnte. Sonst hätte er es heute gar nicht vorgebracht. Die Verteidigung hat das Recht, nach Schluß der Voruntersuchung von dem gesamten Aktenmaterial Kenntnis zu nehmen; ein Abweichen von dieser Regel würde eine Revision begründende Beschränkung der Verteidigung sein. Außerdem dürften in der Hauptverhandlung nur solche Urkunden verlesen werden, die zum Beweise dienen sollen, und die Verteidigung könne sich zu dieser Frage natürlich nicht äußern, wenn sie nicht wisse, was in den Briefen stehe.

Justizrat v. Gordon unterstützt den Antrag. Direktor Eccius sei noch heute Direktor der Firma Krupp, und alles, was der Zeuge v. Mehen hier vorgelegt habe, sei Eigentum der Firma Krupp, der Zeuge hat es sich nur angeeignet. Die Firma Krupp ist für dieses Material, das vielleicht geheim sein kann, verantwortlich und auch Direktor Eccius ist dafür verantwortlich, daß dieses Material nicht ohne sorgfältigste Prüfung vor die breitere Öffentlichkeit gebracht wird.

Der Oberstaatsanwalt widerspricht diesem Antrag. Es müssen zunächst hier alle Briefe verlesen werden, da sie auf Grund der öffentlichen Verhandlung beschlagnahmt sind. Sodann muß vertagt werden, damit die Prozeßbeiliegenden Zeit zu Erklärungen gewinnen.

Nach halbständiger Beratung verkündet der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Karsten den Bescheid des Gerichts dahin, daß es wünschenswert sei, wenn sich der Vorsitzende selbst erst einmal über den Inhalt der Briefe orientiere, da er den Zeugen v. Mehen dazu vernehmen müsse. Die Akteneinsicht durch Verteidigung und Staatsanwaltschaft könne ja dann damit verbunden werden.

Es wird daher die Sitzung auf Donnerstag früh vertagt.

Neueste Nachrichten

Unter schwerer Anklage.

H. Worms, 29. Okt. Ein früherer Beamtensassistent aus Oppenheim a. d. Rheingebirge wurde in Osthofen wegen Mordversuchs, begangen an seinem eigenen Bruder, verhaftet. Der Verhaftete hatte infolge der vielen Unregelmäßigkeiten bei der Ausübung seines Berufes seine Stelle verlassen müssen und lebte mit seinem Vater und seinem Bruder zusammen. Es kam häufig zu Streitigkeiten, die schließlich dazu führten, daß der frühere Beamtensassistent durch das Fenster zwei Schüsse in die hell erleuchtete Stube auf seinen Bruder abgab. Die Schüsse gingen glücklicherweise fehl.

Eine städtische Korruptionsaffäre.

H. Prag, 29. Okt. Großes Aufsehen erregt hier die Enthüllung einer umfangreichen Korruptionsaffäre, in die ein großer Teil der Stadtverordneten verwickelt ist. Den Kern der Angelegenheit bildet die Tatsache, daß die Gemeinde

ein für die städtische Gasanstalt bestimmtes Gelände, das in einem Vorort gelegen ist und auf 300 000 Kronen geschätzt wird, für 1 1/2 Millionen Kronen angekauft hat. Diese Affäre hat jetzt dem Advokaten Bontschel Veranlassung gegeben, Strafanzeige wegen des Verbrechens der Annahme von Bestechungsgeldern einzureichen. Das Strafgericht hat bereits den Bürgermeister und andere städtische Beamte vorgeladen. Einer von ihnen, gegen den der Vorwurf erhoben wurde, 350 000 Kronen Provision erhalten zu haben, hat bereits auf alle seine Würden verzichtet. Ein Zweiter hat sich in ein Sanatorium begeben. Den Höhepunkt bildet eine Rede des bekannten tschechisch-realistischen Universitätsprofessors Masaryk, der erklärte, daß im Prager Stadtrat 10 Diebe gefressen hätten. Gestern hat nun das Stadtverordnetenkollegium beschlossen, Professor Masaryk zu verklagen.

Feuer auf der Genter Weltausstellung.

H. Brüssel, 29. Okt. Die Genter Weltausstellung wurde gestern zum vierten Male seit ihrer Eröffnung von einem Brande heimgesucht. In dem Teil der Ausstellung, in dem die Veranlagungstabellensysteme untergebracht sind, in dem bekannten oberbayerischen Restaurant und Konzertlokal „Culmbach“, brach der Brand aus, der das Restaurant einäscherte. Außerdem wurden bei den Nacharbeiten zwei in der gleichen Ausstellungsstraße liegende Häuser schwer beschädigt. Nach mehrstündigen Bemühungen der Feuerwehr war der gefährliche Brand beseitigt; er hat einen Schaden von etwa 200 000 Mk. verursacht. Man rechnet im übrigen mit einem vollen Mißerfolg der Ausstellung. Mehrere Aussteller haben bereits ihre Zahlungen einstellen müssen.

Schwerer Zugzusammenstoß.

D. Charleroi, 29. Okt. Ein schwerer Zusammenstoß zweier Personenzüge hat sich gestern um 10 Uhr in der Station Charleroi und Andelues ereignet. Der von Andelues kommende Personenzug stieß auf einen anderen Personenzug auf, der auf der Station Fontaine l'Évêque hielt. Sieben Reisende erlitten Lebensgefährliche Verletzungen, eine ganze Anzahl wurde leichter verletzt. Der Materialschaden ist überaus groß. Der Zugverkehr auf der belebten Strecke mußte auf mehrere Stunden eingestellt werden.

Ein verheerender Wirbelsturm.

W. London, 29. Okt. Das Rastal in Süd-Wales ist Montag nacht der Schaulatz eines furchtbaren Wirbelsturmes gewesen, über den erst jetzt Einzelheiten vorliegen. Der Sturm, dessen Breite nur etwa 20 Meter betrug, richtete einen Sachschaden an, der auf eine Million Mark geschätzt wird. Kirchen und Kapellen, sowie viele Häuser sind eingestürzt. Ein Mitglied eines Fußballklubs wurde von dem Sturm 20 Meter durch die Luft getragen und gegen einer Mauer geschleudert. Er ist seinen Verletzungen erlegen. Ein Kohlenbergarbeiter wurde sogar vom Sturm 300 Meter ins Feld entführt, wo er tot aufgefunden wurde. Zu dem Sturm gesellte sich später eine Ueberschwemmung. Hunderte von Personen sind obdachlos, viele davon sind verletzt worden.

Durchgreifende Kuren bei Hals- u. Lungenleiden

ist der Titel eines in unserem Verlage erschienenen Büchleins, in welchem eine neue kombinierte Milch- und Pflanzen-Kur beschrieben wird. Dieses Büchlein wird gratis an jeden Kranken versandt, der es verlangt. Jeder Hals- und Lungenkranke sollte es sofort verlangen, selbst wenn ihm beiden harmloser Art zu sein scheint. Denn jede schwere Erkrankung der Lunge, vor allem die mörderische Lungenentzündung, beginnt mit dem „hässlichen Husten“, mit dem „kleinen Katarth“, und vernichtet oft in wenigen Wochen ein blühendes Menschenleben.

Das Mittel selbst besteht aus giftfreien, von alters her berühmten und auch von dem verstorbenen Kaiser Krupp empfohlenen Heilpflanzen. Die gute Wirkung liegt in der geschickten Zusammenstellung, die darauf berechnet ist, das Uebel von mehreren Seiten zugleich zu packen.

Es wird auch bei größter Körperschwäche gut vertragen und ist so billig, daß auch der ärmste Kranke seine heilbringende Wirkung sich zu Nutzen machen kann. Kein Arzt dürfte gegen seine Anwendung etwas einzuwenden haben, wenn man ihn darum trägt, da es sich nicht etwa um eines der teuren und dabei oft schädlichen Geheimmittel, sondern um eine wissenschaftlich einwandfreie Sache handelt.

Damit jeder, der es benutzen will, es erst versuchen kann, ehe er Geld dafür ausgibt, senden wir

eine Probe völlig kostenlos

zugleich mit dem Büchlein. Nur 20 Pf. für Porto und in diesem Falle in der Briefmarke beizufügen. Mittellosen Kranken senden wir das ganze, zu ihrer Wiederherstellung nötige Quantum kostenlos und portofrei, wenn sie uns eine Bescheinigung ihres Arztes oder der Orts-Polizeibehörde über ihre Mittellosigkeit und ihre Krankheit einleiden. 2068

Deutsche Gesellschaft für Pflanzenheilkunde
Berlin-Patensee 3.

Koche mit Knorr

1742

Knorr-Hafermehl, Knorr-Haferflocken, die altbewährte, kräftigende Nahrung für Kinder sowie magenschwache und blutarme Menschen.

Ebenso anerkannt sind
Knorr-Suppenwürfel in 46 Sorten.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.
Versuchen Sie Knorr-Hausmacher-Suppe!



KONZERT

des

M.-G.-V. Auguste Viktoria

Kamen

(Direktion: A. Heinermann)

Sonntag, den 2. November 1913, nachm. 5 Uhr, im Schützenhof (W. Reinhard).

Mitwirkende:

Herr **Heinermann**-Dortmund (am Flügel).
Herr **Louis Walter jr.**-Kamen (Geige).

PROGRAMM.

ERSTER TEIL:

- | | |
|---|-----------|
| 1. a. Andante | Beethoven |
| b. Die Wut über den verlorenen Groschen, ausgetobt in einer Caprice (Klavier) | Beethoven |
| 2. a. Vater ich rufe dich | Himmels |
| b. Lützows wilde Jagd | Weber |
| 3. 7. Konzert (Violine) | Berlioz |
| 4. a. In der Marienkirche | Löwe |
| b. Die Heimgarten | Kron |

ZWEITER TEIL:

- | | |
|---|--------------|
| 5. Variationen über ein Originalthema (Klavier) | Tschalkowsky |
| 6. Morgenlied (Männerchor) | Rietz |
| 7. Legende (Violine) | Wienawski |
| 8. Alle guten Dinge sind drei (Männerchor) | Türk |
| 9. a. Walzer h-moll | Heinermann |
| b. Walzer caprice | Hirsch |
| 10. a. Altes Ständchen | Schulken |
| b. Sternennacht | Schulken |

Ibach-Flügel von Karl Ebel & Sohn, Unna.

Karten im Vorverkauf (50 Pfg.) sind zu haben im Schützenhof (W. Reinhard) und in den Buchhandlungen der Kamener Zeitung und Felting. Kassenpreis 60 Pfg.

Tausende

dauernd zu verdienen!

Geistige Mitarbeiter, Damen und Herren jeden Standes, allerorts gesucht. Keine Nachnahme, keine Lotterie; nur reelle, geistige Arbeitsleistung zu Hause. Anfragen befreit gratis und franko: Treuhänder-Syndikat „Gutkauf“, Paris IX, 14, Boulevard Poissonnière. (Achtung Auslandsporto!) 2116

„Ich war am Leibe mit einer

Flechte

behaftet, welche mich durch das ewige Jucken Tag und Nacht peinigte. In 14 Tagen hat **Zucker's Patent-Medizinale-Soife** das Uebel beseitigt. Diese Seife ist nicht 1.50 M., sondern 100 M. wert. **Serg. M.** a St. 50 Pfg. (15% ig) und 1.50 M. (35% ig, stärkste Form). Dazu **Zucker's Creme** (a 50 u. 75 Pfg.). In Kamen bei G. Jacobi, C. Müller jr. Hof u. G. P. Thiel; in Bergkamen bei G. Jacobi. 2116

Habe mich in Heeren, Dorfstraße 19, als

Hebamme

niedergelassen.

Frau Fröhlich.

Brennholz

Buchenabfall für Bädereien und zerkleinertes für Zimmeröfen liefert frei Haus, fuhrtenweise (kleinere Posten ab hier) **Sägewerk Langenbach, Lünen.** 2128

OPFERMANN'S BRENNESSEL WASSER

Wenn ich doch nur früher gewußt hätte, daß Ihr Altbuchhorster Marksprudel ein so vorzügliches und nachhaltig wirkendes Mittel bei

Husten

und Keuchhusten ist. Da ich Sängerin bin, hatte ich in jeder Beziehung schwer unter Erkältungen zu leiden u. alles mögliche dagegen erfolglos versucht. Der qualvolle Husten raubte mir den Schlaf u. meine Stimme litt auch sehr. Auf ärztl. Rat trank ich Altbuchhorster Marksprudel. Starkquelle mit heißer Milch gemischt, nebenbei nahm ich immer Ihre so vorzüglich schmeckenden Altbuchhorster Miner.-Pastillen, wodurch der Auswurf sofort leichter u. lockerer wurde u. der Husten gleich nachließ. Ich trank den Marksprudel weiter, weil dadurch auch mein Kräftezustand sich zusehends hebt. Auch die Altbuchhorster Mineral-Pastillen fehlen mir jetzt nie mehr. Tiefst. Dant. L. Barin. Viele Verzte u. Prof. empf. die Altbuchhorster Mineral-Pastillen (a 35, 50 u. 85 Pfg.) zus. mit Altbuchhorster Marksprudel **Starkquelle** (Fl. 65. und 95 Pfg.) als natürliche hervorragend gute u. vertrauenswürdige Mittel bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Erstickung. Echte in Kamen bei G. Jacobi u. C. Müller jr. Hof; in Bergkamen bei G. Jacobi, Germania-Drogerie.



unzerbrechlich, D. R.-Patent, massiv Gold, sehr billig, Gravieren umsonst bei

C. Rügge

Bahnhofstr. 5

Inhaber: **Uhren-Führer**, gepr. Uhrmachermeister.

Jedes Brautpaar

erhält eine schöne, genau gehende **Schwarzwälder Uhr gratis** wofür 2 Jahre Garantie geleistet wird. 2014

Neuer, leichter, zweizölliger

Wägelwagen

sofort billig zu verkaufen.

Fritz Neuhoff,

2150 Wagenbauerei, Lünenstr. 234.

Kräcke u. Sautauschlag

behandelt geruchlos ohne Berufsförderung. Beseitigung auch in veralteten Fällen.

Homöopathie und Naturheilkunde Unna, Klosterstrasse 3. Sprechstunden: Dienstags u. Freitags 9-6 Uhr. 2071

Marktpreise.

Produktenbörsen.

Neuß, den 28. Okt. 1913.		
Weizen	100 Kilo	18,60
Woggen	100 Kilo	15,50
Safer	100 Kilo	17,80
Gerste	100 Kilo	17,20
Kartoffeln	50 „	2,00
Senf	100 „	2,40
Luzerne-Heu	500 „	3,00
Krautstroh	500 „	10,00
Breidenholz	100 „	11,00
Woggenstroh	500 „	12,00
Kleien	50 Kilo	5,50
Wald in Partien	100 Jtr. 100	66,00
od. sahwelke	100 Kilo	68,00
gereinig. Öl	100 „	69,00
Waldwuchs (waggonweise)	1000 Kilo	112,00
große	1000 „	116,00
kleine	1000 „	27,00
Wags	100 „	00,00
Wesel	100 „	00,00

Kraft- und Nähr-Lebertran-Emulsion

1 Flasche M. 2.00, 2 Flaschen M. 3.00. 2153

Drogerie H. P. Thiel, Kamen

Dtstr. 21. — Fernruf 180.

Doppelt gereinigte füllkräftige Bettfedern

Pfd. 1,00, 1,30, 1,50, 1,80, 2,00, 2,25, 2,50, 3,00, 3,25, M. lief. streng reell p. Nachnahme **Bernhard Lembke** Moehrungen, Dtstr. Bettfedern-Versand. 2117

Obst- und Gemüse-Zeitung Heidelberg. Unentbehrlich für Händler u. Produzenten. Probennummer gratis. Jährlich Mk. 2. 9500



Kirchliche Nachrichten.

Katholische Gemeinde Bahnhofstr. 13.

Sonntag, den 2. Novbr., nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt. (Blatter J. Mosq aus Dortmund.)

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des § 18 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 läuft mit Schluß dieses Jahres die Funktionsperiode der Herren Stadtvorordneten:

Geh. Sanitätsrat Dr. Wilhelm Leuzmann, Apotheker Karl Kocke, Lederhändler G. A. Hofius, Kaufmann J. Eismann, Betriebsdirektor Alexander Hufmann, Schneidermeister Heinrich Kreuzkamp

ab und ist daher eine Neuwahl für die kommenden 6 Jahre erforderlich.

Behufs der hiernach erforderlichen Ergänzungswahlen haben wir Termin auf Freitag, den 14., Samstag, den 15. und Sonntag, den 17. November er., im Lokale des Wirts Berghelm hierelbst (Königsstraße) anberaumt, wozu die in der Wahlliste verzeichneten, stimmberechtigten Gemeindeglieder und zwar:

die der 3. Abteilung auf Freitag, den 14. und Samstag, d. 15. November er., vormittags 9-12 1/2 Uhr u. nachmittags von 3-6 Uhr die der 2. Abteilung auf Montag, den 17. Novbr. er., vormittags von 9-11 1/2 Uhr und die der 1. Abteilung auf Montag, den 17. November er., vorm. von 11 1/2-12 Uhr

hierdurch eingeladen werden. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Rathausgasse maßgebend ist.

Die Herren Hufmann und Kreuzkamp gehörten der III. Abteilung, die Herren Hofius und Eismann der II. Abteilung und die Herren Leuzmann und Kocke der I. Abteilung an. Es haben also hiernach alle 3 Abteilungen je 2 Stabverordneten zu wählen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 16 der Städte-Ordnung die Hälfte der Stadtverordneten jeder Abteilung Hausbesitzer sein müssen.

Zur III. Abteilung gehört derjenige, welcher zusammen an Einkommen, Ergänzungs-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Betriebs- und Kommunalsteuer nicht mehr als 174,15 Mk., zur II. Abteilung, welcher nicht mehr als 2351,09 Mk. und zur I. Abteilung, welcher mindestens 3046,94 Mk. entrichtet. Kamen, den 29. Oktober 1913.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Bekanntmachung

Herbstkontrollversammlungen 1913 im Landkreis Hamm.

Es werden hierdurch zur Teilnahme an der Kontrollversammlung zu nachstehend aufgeführten Orten und Zeiten aufgerufen:

- Die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahressklassen 1906 bis 1913, darunter auch:
 - Halbinvalide und zeitig Ganzinvalide (dauernd Ganzinvalide nehmen nicht teil), Rentenempfänger,
 - wegen Unabkömmlichkeit hinter die letzte Jahressklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots Zurückgestellte,
 - wegen Felddienstunfähigkeit hinter die letzte Jahressklasse der Reserve und Landwehr I. Aufgebots Zurückgestellte,
 - zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassene und
 - zur Disposition der Truppen-(Marine-)teile Beurlaubte.
- Folgende Personen der Land-(See)wehr:
 - der Jahressklasse 1901 alle diejenigen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind und
 - von der Jahressklasse 1903, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1903 eingetretenen Abfallslisten und reitenden Artilleristen, die drei Jahre aktiv gedient haben, sowie vier- oder mehrjährig freiwillige der Marine, die der Verpflichtung zur vier- oder mehrjährigen Dienstzeit nachgekommen sind, und Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie, des Trains und der Marine, die drei Jahre aktiv gedient haben.

Pellum (Saal des Herrn Wirts Schimmelshaus).

Amtsbezirk Pellum, ausschließlich der Gemeinden: Bönen, Oberbönen, Westerbönen, Altenböge, Lütgenböge, Bergkamen, Oberberge, Rünthe, Heil, Rottum, Derne und Verche.

5. November, 7 1/2 Uhr vormittags: Jahressklassen 1906 bis 1908;

5. November, 9 Uhr vormittags: Jahressklassen 1909 bis 1913.

Rünthe (Saal des Herrn Wirts Rischer). Gemeinden: Rünthe und Heil.

6. November, 11 Uhr vormittags: Jahressklassen 1906 bis 1913.

Bergkamen.

6. November, 1 Uhr nachmittags, auf dem Zechenplatz: Jahressklassen 1906 bis 1913: Mannschaften, die auf Schacht „Grünberg“ arbeiten: Mittagspause;

6. November, 3 Uhr nachmittags, auf dem Zechenplatz: Jahressklassen 1906 bis 1913: Mannschaften, die auf Schacht „Grünberg“ arbeiten: Frühpause.

Kamen (Hofraum des Herrn Wirts Reinhard, Schützenhof). Stadt Kamen.

Gemeinden: Bergkamen, Oberberge, Rottum, Derne und Verche (vom Amtsbezirk Pellum) und Südkamen (vom Amtsbezirk Unna-Kamen).

7. November, 10 1/2 Uhr vormittags: Jahressklassen 1906 bis 1913;

7. November, 1 Uhr nachmittags, auf dem Zechenplatz: Jahressklassen 1906 bis 1913: Mannschaften, die auf Schacht „Monopol“ arbeiten: Mittagspause;

7. November, 3 Uhr nachmittags, auf dem

Zechenplatz: Jahressklassen 1906 bis 1913: Mannschaften, die auf Schacht „Monopol“ arbeiten: Frühpause.

Rehler (Hofraum des Herrn Wirts Hennigheuer).

Gemeinden: Rehler, Rehler, Kaiseran, Wassen, courl, Oberaden, Niederaden und Wiedenhausen (vom Amtsbezirk Unna-Kamen).

8. November, 11 1/2 Uhr mittags: Jahressklassen 1906 bis 1913 und alle Kontrollpflichtigen der Mittagspause der Zechen „Courl“;

8. November, 3 1/2 Uhr nachmittags: Alle Kontrollpflichtigen der Frühpause der Zechen „Courl“.

Heeren.

Gemeinden: Heeren und Werne (vom Amtsbezirk Unna-Kamen).

10. November, 11 1/2 Uhr vormittags, im Saal des Herrn Wirts Nordhoff. Jahressklassen 1906 bis 1913 (Reservisten, die nicht auf Zechen „Königsborn“ arbeiten);

10. November, 1 Uhr nachmittags, auf dem Zechenplatz in Heeren: Jahressklassen 1906 bis 1913: Mannschaften, die auf Zechen „Königsborn I und II“ arbeiten: Mittagspause;

10. November, 3 Uhr nachmittags, auf dem Zechenplatz in Heeren: Jahressklassen 1906 bis 1913: Mannschaften, die auf Zechen „Königsborn I und II“ arbeiten: Frühpause.

Bönen.

Gemeinden: Bönen, Oberbönen, Westerbönen, Altenböge und Lütgenböge (vom Amtsbezirk Pellum) und Glierich, Brüggen, Brämel und Benningjen (vom Amtsbezirk Röhren).

11. November, 1 Uhr nachmittags, auf dem Zechenplatz: Jahressklassen 1906 bis 1913: Mannschaften, die auf Zechen „Königsborn III und IV“ beschäftigt sind: Mittagspause;

11. November, 3 Uhr nachmittags, auf dem Zechenplatz: Jahressklassen 1906 bis 1913: Mannschaften, die auf Zechen „Königsborn III und IV“ beschäftigt sind: Frühpause;

11. November, 4 1/2 Uhr nachmittags, im Saal des Herrn Wirts Rohmann, an der Straße: Jahressklassen 1906 bis 1913 (Reservisten, die nicht auf Zechen „Königsborn“ arbeiten). Zu welcher Jahressklasse ein jeder Mann gehört, ist auf dem Deckel des Militärpaßes zu ersehen.

Schriftliche Aufforderungen zu den Kontrollversammlungen ergeben nicht.

Eigenmächtiges Fortbleiben von der Kontrollversammlung wird als Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl mit Arrest bestraft, eigenmächtiges Erscheinen zu einem anderen als für seinen Ort bestehenden Appellplatz oder zu einem anderen als für ihn angeordneten Appell wird ebenfalls bestraft.

Militärpaß, Führungseignung und Kriegsbescheinigung oder Fahnenkarte sind mitzubringen. Mannschaften der Jahressklasse 1909 werden auf die Sauberkeit der Fäße hingewiesen, da Fußmessungen vorzunehmen sind.

Befreiungen von den Kontrollversammlungen können nur durch das Bezirkskommando erfolgen. Bezügliche Gesuche sind bis spätestens 30. Oktober beim Wehramt Hamm einzureichen. Soest, im Oktober 1913.

Königliches Bezirkskommando.



Roman von S. Courth's-Mahler.

[illegible]

Kaufwirtschaftliches.

Beim Niederlegen der Rosenstämme
 Wir müssen wir uns daran gewöhnen, der Rose
 dieselbe Richtung zu geben. Wir be-
 stehen so am besten den Druck. Ueber die
 wir ein Garten am Boden festgehaltenen Kronen
 mit einem Nageln ein Dreieck aus Draht über wel-
 ches bei strenger Kälte Laub u. s. w. gedekt wird.
 Die gleiche sehr streng, dann ist es gut, auch
 in Stamm durch Einbinden zu fügen. Die
 andere von Rosen, welche Kulturmethode wird,
 ist zu setzen in den Gärten gefunden wird,
 werden, wenn die dazu verwendeten Arten nicht
 besonders winterhart sind, mit Fichtenzweigen
 deckt.

Daß gute Stallverhältnisse die kauptfächlichsten Erfordernisse für die Rentabilität der Zuchtgegend sind, wiß jeder noch immer sehr wohl eingelehen. Man hat allerdings über die Wichtigkeit fragen, jedoch bedeutet sie nicht, daß man die Stallung für die folgenden Gründe auf keinen Fall aufgeben läßt. Es stellt doch klar auf der Hand, daß ein Tier in einem kleinen flinken Stall den buntigen Stall nicht geheßen kann. Sehr oft ist der Boden des Stalles feinen Aufschuß für das Fange und die Tiere finden dadurch ein ungesundes und gesundes Lager. Auch ist häufiges warmen Schweiß eine so große Zeit in den Stall zu treiben, daß die Tiere sehr leicht verfallen können, krank werden und schließlich eingehen. Bei solchen Fällen läßt es sich leicht vermeiden, daß die Ziegen mehr Geld kosten als sie einbringen.

[illegible]

Die möglichst späte Ausfaat von Spinat empfehlenswerth. In rauhen Gegenden muß frühlich etwas früher und reichlicher geät werden, als in milderen Gegenden. Am empfehlenswertheften sind zwei Ausfaaten: Ende september und Mitte Oktober.

man vor groß ichen, man man
Teile bed mit einem Teil, ganz zu
unerschnittlich und die Mischung mit einem
oben über einer Würde aufrückt. Die
sich vor die größten Gegenstände sind auf
die Welt vor ihm gestellt. Die Erde
ist deshalb immer in Verfassung sein. Das
Gefühl des Himmels befestigt darin, den Saure
der Luft von den Sünden abzuhalten, und
ist durch den in diese stehenden Bett-
ten zu erreichen.

Kaufwirtschaftliches.

Blutvergiftung.

Unter Blutvergiftung versteht man im gewöhnlichen Leben eine krankheitsform, die durch Blutverunreinigung oder Verunreinigung einer Wunde verursacht wird. Der Zustand ist fast allgemein verbreitet, daß eine Blutvergiftung durch hervorgerufen wird, daß Schmutz, Gerüche, Grünspan, Rost oder dergl. in die offene Wunde gelangen; die Ursache einer Blutvergiftung sind meistens Bakterien, d. h. kleine, dem bloßen Auge nicht sichtbare Pilze, die mit anderen Verunreinigungen in die Wunde geraten und sich dort unter gewissen Bedingungen entwickeln. Diese Entzündung hängt jedoch ganz von der Beschaffenheit der Bakterien ab. Mit

Es geht nicht an, daß die Angehörigen des Körpers und betreuenden Führer der Bewegung, die vielfach zum Tode führen, es sich daher vor allen Dingen wichtig, feher, daß die treuesten Freunde die nötige Aufmerksamkeit der freigesetzten zu leisten, da es schon bei den kleinsten Quattris Schmutz oder andere Substanzen hineingeraten können, auf denen die Angehörigen sich nicht verlassen. Man sollte also auch noch zu geringfügige Wunden sorgfältig rein waschen und öfter mit Jodtinktur aus und beweihte, um die Wunden zu heilen.

über auf mechanischen Wege Verwundungen zu vermeiden. Am besten ist es, jede Wunde sorgfältig auszuwaschen, und diese genügt schon, um das Entstehen von Eiter zu verhindern. Ein warmes Wasser, besser ist natürlich ein lauwarmes Karbolwasser oder Iprogentige Lösung. Wandt sich ein Verkrüben der Wunde an, so verwendet man dazu reines, weisses Wasser, das man zur größeren Sicherheit ebenfalls noch in Karbol- oder Iprohwasser tauchen

erkrankung häufigen bot, sehr kurz anstößig, und einnehmend fests wird und sich röhet, oder sogar e Vorn blau hervortreten, sich heftige Schmerzen und sonstige Störungen des Allgemeinlebens allmählich einstellen, so muß man sich sofort in die Behandlung eines Arztes begeben.

Zur Verhütung der Nerven

ent folgender Art: Man mischt gleiche Theile Salmiak, Baldrian, Weintraure, Rosmarin, Schöllkraut, Kamamel und Johannestraub, nimmt ein Glas voll, als man mit drei Fingern fassen kann, und übergießt diese Menge mit 1½ Tassen kochendem siedenden Wasser. Nun läßt man drei Stunden stehen und preßt die Flüssigkeit ab, und sie lauwarm zu trinken. Dreimal täglich ein Glas.

Doch sollte täglich genossen werden — be-
ders vor andern. Fröhliches Dicht ist mit
Vergnügen und Muth das beste Frühstück und
Mittagsessen. Das getrocknete Dicht ist ein ver-
dienstlich billiger Ersatz für das frische und
salute, an Weinspeisen getoht, viel häufiger und
weniger Mittagsessen kommen. An Feigen und
Mitteln oder haben wir heute auch einen süßen
guten Ersatz, im Fall es am feinsten Dicht
mangeln sollte; Feigen in Zucker gewetzt, kö-
nen sie ein getrocknetes Dicht Barmherzig finden. Die
Bereitung ist folgende: Nachdem die Feigen,
„Kranz-“ oder „Sackfeigen“ (die Delizien-
feigen sind am köstlichsten) sauber gewaschen sind,
werden sie in einzelne, daß das Wasser reich-
lich durchfließt. Nach etwa 12 Stunden sind
die Feigen voll aufgequollen und das Wasser
an einem feinsten Dicht gewaschen; je länger
in die Feigen dann noch in ihrem Saft laßt,
so süßer und süßer wird dieselbe, aber die
selbst selbst verliert dabei an Feinheit.

Kaufwirtschaftliches.

Wischelammern
 verursachen oft Mergel dadurch, daß sie aus-
 hunderlupferten. Kaufen man neue Klammern,
 lege man sie in einem Topf voll Wasser
 und lasse sie zum Kochen kommen. Dann
 muß man eine Seile und heßt die Klammern
 auf, bis sie trocken sind. Wenn sie auf
 die Seile behandelt werden, sollten sie sich
 nicht so leicht, als wenn man sie gleich benutze,
 zerbrechen.

fernt man mit den inneren Fäutchen der
Häute, die man einige Zeit in Wasser lege,
und Abreiben mit den Fingern.

o dergleichen reinigt man am besten mittels
Siedewasser (Abzug); man nimmt auch den
Ausguß von Wobnen und Ginen und bürstet da-
mit die Wronzen ab, spült kaltes, reines Wasser
nach und trocknet mit einem weichen Tuche sorg-
sam ab.

Sat man einen Kuchel aus dem Ofen nehmen, so lasse man ihn etwa fünf Minuten der Form stehen. Er bricht dann nicht so gut beim Entformen.

Wenn an einer feuchten Wandstelle die
Mauern nicht halten wollen, so nehme man
ein Stück Abputzmittel von der entsprechenden
Wandstelle, bestreibe es gut mit Meißel und Fleiß
an die Wand. Wenn dies trocken geworden
ist, lege man die Tapete darauf, und sie wird
gut halten.

stische man sich, wenn man auf Sparfame-
keit bedacht sein muß, lieber für einen solchen
als heller als aus dunkler Farbe; denn wenn
er Wasse beginnt, sich abzutreten, kommt bel-
stet man solchen die graue Kette nicht so auf-
Mend zum Vordringen. Auch zeigt ein heller
Wappstein den Gang bedeutend weniger als ein
dunkler. Soll der Teppich durch ein ganzes
Zimmer gelegt werden, so wähle man ein
dunkles Muster, das sich besser ohne Verluft
vertheilen läßt.

Man hängt den Hosen an den Hinterrücken auf und löst darauf mit Pfeilen, kurzen Scheitelmessern die Haut an den Hinterrücken ab. Die Wunden bleiben behaart und werden später am Gelenk abgehakt. Mit das Fell an der hinteren Seite des Rückens gut gewaschen, so läßt sich schnell und auf vom übrigen Körper ziehen, d. h. mit Hilfe selber in das Fell greifender Hände und einer gewissen Kraftanstrengung nach unten herunterziehen. Es ist sehr schnell, als man es beschreiben. Mit dem Fell über den Leib gestreift — wozu man es gefügt nur die Finger und nicht das Gesicht braucht — soholt man auch die Vorderfüße heraus, indem man einen kleinen Querschnitt in das Fell macht und durch das Loch den hindurchzieht. Bei den Ohren ist dieselbe Sache, da hilft auch die Messertippe aus, indem man einen kleinen Querschnitt in das Fell über die Ohren, und das ist sehr leicht. Bis zum „brautfertig“ mallerdings noch ein weiter Schritt, denn jeder dieser schmerzhaften Tage soll beunruhigt sieben Monate dauern, und erst doch erst einer ledig. Das Abnehmen kann gut nicht gründlich genug gemacht werden, soll der Waden wirklich hart und gebar sein.

